



# **Niederschrift**

## **Europaausschuss**

19. Wahlperiode - 52. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. November 2021, 10:00 Uhr,  
im Plenarsaal des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Hartmut Hamerich (CDU)

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Katrin Fedrowitz (SPD)

i. V. von Bernd Heinemann

Regina Poersch (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Fehlende Abgeordnete**

Tobias von der Heide (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Mündliche Anhörung</b>	<b>4</b>
	<b>Konferenz zur Zukunft Europas</b>	<b>4</b>
	Fragenkatalog zur Anhörung Umdruck 19/5928	
<b>2.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>47</b>

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Der Vorsitzende erklärt, ein Beitrag des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Konferenz zur Zukunft Europas solle bis Ende Januar 2022 an die Konferenz weitergeleitet werden, damit er Eingang in den Abschlussbericht finde. Er schlage daher vor, am Rande der Dezember-Plenartagung eine Sondersitzung des Europaausschusses anzuberaumen.

Abg. Holowaty bittet darum, bereits vorab mit den Fraktionen abzustimmen, wann genau diese Sitzung stattfinden solle. - Der Ausschuss kommt überein, die Sondersitzung im Anschluss an die Vormittagssitzung des Plenums am 16. Dezember 2021 durchzuführen.

## **1. Mündliche Anhörung**

### **Konferenz zur Zukunft Europas**

hierzu: [Umdrucke 19/5926](#), [19/5927](#), [19/6044](#), [19/6343](#), [19/6351](#),  
[19/6367](#), [19/6369](#), [19/6371](#), [19/6385](#), [19/6388](#),  
[19/6395](#), [19/6404](#), [19/6408](#), [19/6435](#), [19/6482](#),  
[19/6491](#), [19/6578](#), [19/6588](#), [19/6596](#), [19/6601](#),  
[19/6606](#), [19/6613](#), [19/6615](#), [19/6640](#), [19/6690](#)

Fragenkatalog zur Anhörung

[Umdruck 19/5928](#)

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, informiert darüber, dass einige Anzuhörende abgesagt hätten, darunter Herr Braatz, stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs Standortpolitik und Referent für Regionalentwicklung und Wirtschaftspolitik der IHK zu Lübeck, Frau Dr. Hessler, Abteilungssekretärin im DGB Bezirk Nord, Herr Döring, Vertreter der Europa-Union Schleswig-Holstein/Europäische Bewegung Schleswig-Holstein und Herr Weber, Vertreter der Jungen Europäische Föderalisten Schleswig-Holstein. Nach einer gemeinsamen Erörterung der Lage verständigen sich die Ausschussmitglieder auf den neuen zeitlichen Ablauf der Anhörung.

Auf Vorschlag des Abg. Hamerich unterbricht der Vorsitzende die Sitzung von 10:20 Uhr bis 10:30 Uhr.

Mit Wiedereröffnung der Sitzung richtet der Vorsitzende, Abg. Baasch, die Grüße des Landtagspräsidenten Klaus Schlie aus, der erkrankt sei. Er erklärt, Landtagspräsident Schlie habe deutlich gemacht, dass die Regionalparlamente in Europa eine Rolle spielten.

Die Landtagspräsidentinnen und Landtagspräsidenten seien sich darin einig gewesen, dass die regionalen Parlamente die Konferenz zur Zukunft Europas aktiv begleiteten, und begrüßten dass der Prozess sich auf ein breites Fundament stütze, das die vielen Organisationen einbinde, die die Zukunft Europas gestalteten ([Drucksache 19/2877](#)). Den Auftakt dazu habe am 9. Mai 2021 auf europäischer Ebene die Eröffnung der Konferenz zur Zukunft Europas gebildet.

Mit der heutigen Anhörung solle ein Beitrag des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Konferenz zur Zukunft Europas erarbeitet werden. Der Anhörung liege eine Bandbreite an Themen zugrunde. Daher seien auch die Rückmeldungen in Form schriftlicher Stellungnahmen sehr breit ausgefallen. Der Vorsitzende spricht darüber hinaus den Anwesenden seinen Dank für ihre Bereitschaft aus, an der mündlichen Anhörung persönlich teilzunehmen.

Der Vorsitzende erläutert, es sei vorgesehen, die Ergebnisse der Anhörung in den Fraktionen auszuwerten, um eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten, die nach dem Landtagsbeschluss an die europäischen Institutionen weitergeleitet werden solle. Die Diskussion könne auf Landesebene in zivilgesellschaftlichen Foren fortgesetzt werden.

**Region Sønderjylland-Schleswig, Regionskontor & Infocenter**

Peter Hansen, Leiter

[Umdruck 19/6395](#)

Herr Hansen, Leiter des Regionskontors und Infocenters, Region Sønderjylland-Schleswig, bringt vor, die Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen befassten sich seit 50 Jahren mit der Zukunft Europas mit Blick auf Politik, Verwaltung und Bürger. Die Menschen sollten über die Grenze hinweg zusammengebracht beziehungsweise in Dialog gebracht werden. Seit 1997 gebe es diese Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Grenze mit der Bildung der Region Sønderjylland-Schleswig.

In den letzten anderthalb Jahren, während der Pandemie, sei deutlich geworden, was der Wegfall offener Grenzen bewirke. Dies habe insbesondere auf dänischer Seite sehr viele Reaktionen hervorgerufen; die dänische Bevölkerung und die dänischen Partner hätten sich viel mehr Gedanken über europäische Fragen gemacht als zuvor. Europa und die Europäische Union würden in Dänemark in einem anderen Kontext verstanden und anders gelebt als hierzulande.

Herr Hansen verweist auf seine schriftliche Stellungnahme ([Umdruck 19/6395](#)). Er fasst zusammen, es gehe darum, in den Dialog zu treten, sich gegenseitig kennenzulernen und dadurch Vertrauen zu bilden. Bereits seit 2017 vertrete die Europäische Kommission offensiv die Auffassung, dass dieses Vertrauen die Grundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den grenzüberschreitenden Dialog darstelle.

Während der Coronapandemie seien die digitalen Möglichkeiten grenzübergreifend genutzt worden. Zusammen mit der Europa-Union hätten im Januar 2021 zwei Konferenzen stattgefunden. Aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft seien von dänischer und deutscher Seite Menschen zum Thema offene Grenzen und das Thema Rechtsstaatlichkeit zusammengekommen. In einer Konferenz am morgigen Tag werde es um das Thema Digitalisierung gehen, bei dem es wie auch beim Gebrauch des Englischen große Unterschiede zwischen Deutschland und Dänemark und zwischen den Generationen gebe. Die Ergebnisse könnten online eingesehen werden.

Es gelte, die Menschen zusammenzubringen und den Dialog zu fördern. Allerdings sei unklar, was die Pandemie in den nächsten Wochen und Monate mit sich bringen werde. Diesbezüglich werde aufgrund unterschiedlicher Regelungen in Deutschland und Dänemark Zurückhaltung bei physischen Treffen geübt. Unterdessen ermüde die Bereitschaft zu online stattfindenden Treffen.

**DialogForumNorden (DFN)**

Minderheitenbeauftragter Johannes Callsen, MdL, Vorsitzender

[Umdruck 19/6615](#)

Herr Callsen, Vorsitzender im DialogForumNorden, stellt das DialogForumNorden vor. Er erklärt, es handle sich um einen formlosen Zusammenschluss von Akteuren im deutsch-dänischen Grenzland, die sich um Minderheiteninteressen und -politik kümmern. In den Gesprächsforen werde versucht, gemeinsame Positionen für die Minderheitenpolitik und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu entwickeln.

Wichtig sei ihm das Thema der Subsidiarität in der Europäischen Union. Wünschenswert sei, dass die Europäische Kommission konkrete Vorschläge vorlege, wie Minderheitenpolitik in Europa noch intensiver gestaltet werden könne.

Mit Blick auf die wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenarbeit habe INTERREG eine ausgesprochen große Bedeutung, um grenzüberschreitende Projekte auf den Weg zu bringen. Ihn freue, dass die Mittelausstattung für die nächste Förderperiode mit rund 93,6 Millionen Euro sehr hoch sei. Er erwarte, dass im Sinne der Verständigung Projekte gefördert würden, die insbesondere die Menschen zusammenbrächten, aber auch, dass bürokratische Hürden abgebaut würden, die insbesondere noch für einige ehrenamtliche Verbände bestünden.

Weitere Ansatzpunkte zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stellten die Kooperation im Gesundheitswesen, bei Naturschutzprojekten und die Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes dar. Das Thema offene Grenzen bilde einen wichtigen Aspekt im alltäglichen Leben der Menschen. Bei den Aspekten Arbeitsfelder und Zusammenarbeit befürworte das DialogForumNorden eine stärkere Einbindung der Minderheit hinsichtlich der Bedarfe und Maßnahmen.

Die Region bilde ein sehr gutes Beispiel dafür, wie die spezifischen Kompetenzen von Minderheiten zu verschiedenen Themen und wie Zusammenarbeit über Grenzen hinweg bereichern könnten.

Mit Blick auf die Coronapandemie müssten die Interessen der Menschen vor Ort Berücksichtigung finden. Aus Infektionsschutzgründen notwendige Maßnahmen müssten innerhalb Europas und der Region eng abgestimmt werden und dürften den Menschen nicht mehr als

Grenzschießungen widerfahren. Im Laufe der Pandemie sei der Prozess der Abstimmung zwischen den Regierungen in Kopenhagen und Berlin seines Erachtens besser geworden, so der Minderheitenbeauftragte.

In der Region, mit den vielen nationalen Minderheiten habe die kulturelle Vielfalt einen besonderen Stellenwert. Unterstützt werde die Bewerbung um das immaterielle UNESCO-Weltkulturerbe. Er hoffe, es werde bei einer positiven Entscheidung die Möglichkeit geben, die Orte der Region grenzüberschreitend erlebbar zu machen.

Abschließend führt der Minderheitenbeauftragte Callsen als Beispiel für Projekte, die in der Region aufrechterhalten werden sollten, an, dass Schülerbotschafterinnen und Schülerbotschafter an Schulen von ihrem Leben in der Minderheit berichteten und für Verständnis würden.

#### **Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)**

Gösta Toft, Vizepräsident

[Umdruck 19/6606](#)

Herr Toft, Vizepräsident der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten, erklärt, seit 2012 fordere die Minority SafePack Initiative, bei den europäischen Institutionen die Verantwortung des Minderheitenschutzes im Rechtsrahmen der EU ein. Menschenrechte und Minderheitenrechte gehörten zusammen. Gerade werde darüber diskutiert, ob die EU der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten könne, wodurch Minderheitenrechte direkt einbezogen würden. Er trägt die Schwerpunkte der Stellungnahme, [Umdruck 19/6606](#), vor.

#### **The European Centre for Minority Issues (ECMI)**

Dr. Ljubica Djordjević, wissenschaftliche Mitarbeiterin

[Umdruck 19/6690](#)

Frau Dr. Djordjević, wissenschaftliche Mitarbeiterin des European Centre for Minority Issues, legt dar, die Offenheit des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Dialog habe sie stets geschätzt, genauso wie das Interesse an Minderheiten. Eine solche Einstellung halte sie für vorbildlich.

Die Zukunft Europas umfasse auch die Zukunft der europäischen nationalen Minderheiten. Europa als Friedensprojekt im Rahmen enger Zusammenarbeit verbinde nicht nur die Mitgliedstaaten, sondern auch die Völker Europas. Diese Völker stellten nicht nur ethnische Mehrheiten, Partikularnationen, sondern auch die anderen Minderheitengruppen dar. Diese umfassten circa 50 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Es sei eindeutig, dass die europäische Migration viele Vorteile für die nationalen Minderheiten gebracht habe, etwa die Öffnung der Staatsgrenzen. Jedoch sei die Minderheitenperspektive noch immer fast unsichtbar in der EU-Politik. Sie wolle nicht nur auf die negative Resonanz auf die Minority SafePack Initiative verweisen, sondern auch auf die stärkere Sensibilisierung der nationalen Minderheiten und die Auswirkung der EU-Maßnahmen auf sie.

Leider sei das sogenannte Minority Mainstreaming nicht durch die EU-Politik gedeckt. Die Ablehnung der Minority SafePack Initiative habe gezeigt, dass die EU nicht bereit sei, die Minderheitenlage zu ändern. Die Einstellung, dass der Minderheitenschutz die souveräne Kompetenz der Mitgliedstaaten sei, bleibe nach wie vor dominant. Es bedürfe einer umfangreichen EU-Minderheitenpolitik. Dies bedeute verschiedene Maßnahmen wie eine Politik der kleinen Schritte.

Sie wolle die Aufmerksamkeit auf vier Aspekte legen: Minderheitenschutz verlange einen schützenden Kontext. Minderheitenrechte seien Menschenrechte und könnten nur in einem System gewährt werden, das auf Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beruhe. Zwar könnten Minderheiten ihre Identitäten auch in autoritären Systemen schützen; dies habe sich allerdings immer als unrichtig, instabil und im Endeffekt negativ für die Minderheiten erwiesen. Eine demokratische Rechtsordnung sei eine essenzielle Voraussetzung für den effektiven und stabilen Minderheitenschutz, der auf dem Postulat der Menschenrechte beruhe.

Jede Stärkung der EU-Werte könne nur positive Auswirkungen auf die europäischen Minderheiten haben. Die Werte nach Artikel 2 des EU-Vertrags sollten nicht nur Parolen bleiben, sondern durch konkrete Maßnahmen verwirklicht werden, so Frau Dr. Djordjević. Jede Maßnahme solle diesen Wert widerspiegeln, unterstützen und stärken und die Identität der EU als eine Union der demokratischen Werte bekräftigen. In diesem Sinne wäre der Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention ein wichtiges Signal zur Bekräftigung der Menschenrechte. Dieser Prozess stagniere.

Die bestehenden Machtkämpfe zwischen der EU-Kommission und bestimmten Mitgliedstaaten in Bezug auf die Bewahrung der Rechtsstaatlichkeit stimmten eher düster. Wünschenswert sei ein neuer Schwung in Richtung Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, ein Europa, das seine Minderheiten schütze.

Minderheitenschutz sei Bestandteil des Designs für ein gemeinsames Kulturerbe. Die grundlegende Identität des Minderheitenschutzes sei es, spezifische Minderheitenidentitäten zu bewahren und somit die kulturelle Vielfalt zu erhalten. Dies bedeute aber keineswegs, die Minderheiten auszusondern und als „Kulturreservat“ zu betrachten. Eine solche Betrachtung führe nicht nur zur kulturellen Integration, sondern kompensiere auch schädliche und kulturelle Hierarchien. In diesem Sinne sei es wichtig, die Minderheitenkultur aus dem Schatten des Privaten zu ziehen und als Bestandteil des öffentlichen Bereichs zu beachten.

Frau Dr. Djordjević stellt fest, Minderheitenangelegenheiten betreffen nicht nur Fragen der Minderheiten, sondern verlangten eine aktive Einstellung der Mehrheit. Europaweit seien Minderheitensprachangebote an den allgemeinen Schulen eher beschränkt. Das Interesse an Minderheitenmedien sei meist auf ihre Angehörigen begrenzt.

Die EU sollte die Mehrsprachigkeit stärker unterstützen und das Erlernen von Amtssprachen über konkrete Programme fördern. Die EU könne ihre Kulturprogramme anpassen, fordert sie, um die kleinen europäischen Sprachen sichtbarer zu machen und um die Aufmerksamkeit der Mehrheitsbevölkerung auf diese zu ziehen.

Führende Abgeordnete könnten die Ratifizierung der EU-Sprachencharta in den einschlägigen Mitgliedstaaten stärker unterstützen, meint Frau Dr. Djordjević. Weiter führt sie aus, die EU könne auch ihre Kulturprogramme mit Projekten stärker auf die Präsenz der Minderheitenkultur ausrichten, um die Mehrheit dafür zu sensibilisieren, damit dies als europäischer Mainstream etabliert werde. Hier sei eine klare Strategie gefragt, deren Wirkung Ad-hoc-Projekte nicht erbringen könnten.

Einer der zentralen Vorteile der EU-Integrationsprojekte sei die Öffnung von Staatsgrenzen und die Schaffung eines entsprechenden EU-Raums. Dies habe eine enorme Bedeutung für die nationalen Minderheiten und die Wahrnehmung ihres Rechts auf grenzüberschreitenden Kontakt. Die Covid-19-Pandemie habe gezeigt, wie fragil und wertvoll diese Freiheit sei. Offene Grenzen seien essenziell für die Minderheiten, ihre Kultur, Ausbildung und verbesserte

Stellung. Die Minderheiten als Brückenbauer nähmen auch eine wichtige Rolle in der Regionalpolitik wahr.

Zweifellos habe die EU-Regionalpolitik zur Stärkung der Regionen beigetragen, in denen nationale Minderheiten lebten. Letztere hätten europaweit von EU-Strukturfonds profitiert. Bestimmte Projekte seien erwünscht, die die nationalen Minderheiten als einen wichtigen Standortvorteil in Betracht zögen. Das positive Beispiel von Schleswig-Holstein könne hier maßgebend sein.

Frau Dr. Djordjević hebt die EU-Erweiterungspolitik als ein wichtiges Einflussinstrument für den Bereich des Minderheitenschutzes hervor. Die Konditionalitätspolitik der EU habe zur Verbesserung des Minderheitenschutzes entscheidend beigetragen. Die Erweiterung befinde sich allerdings im Stillstand und die Erweiterungsperspektive sei unklar, weshalb das Einflusspotenzial in Staaten der östlichen Partnerschaft gemindert sei. Sie führt das Beispiel der Balkanregion und die Situation russischsprachiger Menschen in der Ukraine im Verhältnis zu Russland an. In deren Interesse bedürfe es einer nuancierten Gestaltung der Beziehungen zu Russland und, allgemein, effektiver Instrumente zur Einflussnahme der EU auf den Minderheitenschutz.

Zusammengefasst stehe das Einflusspotenzial der EU mit der Vorstellung der EU als Wertegemeinschaft, ihrem Bekenntnis zu Menschen- und Minderheitenrechten sowie der Lage der Minderheiten in den EU-Mitgliedstaaten in Verbindung.

\* \* \*

Abg. Poersch erkundigt sich, ob es mit Blick auf die Menschen in den Grenzregionen mehr Unterstützung seitens der EU geben müsse beziehungsweise inwieweit dies möglich sei. - Abg. Voß stellt die Frage nach den Konsequenzen der Pandemie im Sinne eines Dazulernens.

Herr Hansen antwortet, von der Europäischen Kommission habe sich seine Region in der Vergangenheit wenig gehört gefühlt. Mit der Cross-border-Review sei die Region fast täglich gefragt. Deswegen sei er sehr froh, wie die Europäische Kommission in der Pandemie agiert habe. Schwierigkeiten bestünden mit Blick auf nationale Regelungen.

Frau Dr. Djordjević führt aus, die Pandemie wirke wie eine Lupe. Sie habe die Dynamik der Beziehungen zwischen Europa und den europäischen Institutionen in den Mitgliedstaaten aufgezeigt; die Frage sei, ob die Nationalstaaten mehr gefordert seien. Die Minderheitenfragen müssten dabei berücksichtigt werden. Auch die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen in der Pandemie sowie die Interessen der Minderheiten sollten berücksichtigt werden. Die Maßnahmen sollten nicht nur die Gesundheitsaspekte, sondern auch die Rechte zum Beispiel von Menschen mit Behinderungen oder Minderheiten einbeziehen.

Abg. Waldinger-Thiering fragt, welche Auswirkungen die fehlende Digitalisierung grenzübergreifend auf die Minderheiten habe. - Herr Hansen antwortet, die digitalen Medien hülfe, den Menschen die Unterschiede zu vermitteln. Allerdings gebe es Sprachprobleme, und es habe bislang nur ein, wenn auch umstrittenes, digitales Programm gegeben, welches Dolmetscherfunktionen zulasse. Datenschutzrechtlich habe es einige Probleme gegeben. - Herr Toft stellt fest, die Digitalisierung sei in Deutschland und Dänemark unterschiedlich ausgeprägt. Dadurch gestalte sich beispielsweise der Alltag von Schülerinnen und Schülern kompliziert.

Er wolle darauf hinweisen, so Abg. Holowaty, dass sich Videokonferenzen weiterentwickelten. Der Datenschutz dürfe nicht als Totschlagargument gegen pragmatische Lösungen vorgebracht werden. Er fragt, ob es mit Blick auf europäische und nationale Datenschutzaspekte Harmonisierungsbedarf gebe.

Herr Toft, Vizepräsident der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten, erklärt, beim Breitband- beziehungsweise Glasfaserkabelausbau sei Dänemark Deutschland voraus. Auch bei der Internetnutzung gebe es wesentliche Unterschiede. Dies führe mitunter zu grenzüberschreitenden Problemen bei der Identifikation. Die Datensicherheit werde in Deutschland höher priorisiert, was neben möglicher Vorteile mit sich bringe, dass dadurch viele Initiativen ausgebremst würden.

Herr Callsen, Vorsitzender des DFN, ergänzt, er erwarte, dass die Regional- und Minderheitensprachen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes berücksichtigt würden.

Abg. Waldinger-Thiering fragt nach dem Einfluss von Grenzschließungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Abg. Voß fragt, inwieweit in der Pandemie die Schließung von Grenzen als erforderlich angesehen werde. Möglicherweise könnten in Europa für bestimmte Fälle Regelungen getroffen werden, die den Kleinen Grenzverkehr zuließen. Hierfür könnten Kompetenzen abgegeben werden. Auf kommunaler Ebene sei die Lage oft am besten bekannt.

Herr Hansen erläutert, die Abstimmung mit Grenzregimen sei in Deutschland und Dänemark schon immer relativ schwierig gewesen; er denke, es gäbe noch mehr Schwierigkeiten, würden Regelungen vor Ort erlassen. Die Maßnahmen müssten im Großen und Ganzen gesehen werden.

Er konstatiert, unter dem Strich seien die Menschen in der Grenzregion „mit einem blauen Auge davongekommen“. Arbeitnehmer hätten noch immer die Grenze überqueren können. Die Regierung in Kopenhagen habe auch kooperiert und für die Grenzregion zu Schleswig-Holstein entsprechende Regelungen getroffen. Seine Region habe dazu viel Lobbyarbeit geleistet. Im September 2021 habe er die Regierungen von Deutschland und Dänemark mit dem Ziel angeschrieben, dass der Dialog zwischen den Regierungen hierzu aufrechterhalten werde.

Er verweise darauf, dass es an Schleswig-Holsteins Grenzübergängen trotz anderer Ausgangslage zu mehr Kontrollen gekommen, etwa im Vergleich zu der Grenze zu den Niederlanden und Frankreich, als sich dort Virusvarianten ausgebreitet hätten.

Herr Hansen geht darauf ein, dass die EU im vergangenen Jahr Mindeststandards für Wanderarbeitnehmer erlassen habe. Am Ende müssten Nationalstaaten dafür Kompetenzen abtreten; dies sei im Moment nicht „en vogue“. Er denke, es werde noch eine Weile dauern, bis einheitliche Standards erreicht würden.

Der Minderheitenbeauftragte, Herr Callsen, legt dar, die Rolle der Minderheiten als Brückenbauer müsse sichtbar gemacht werden. In der Pandemie sei ihre Rolle deutlicher geworden. Es sei schwierig, sich in der Region die Grenzregime beim Thema Grenzschießungen einzubringen. Nach der ersten und abrupten Grenzschießung im März 2020 seien Nachbesserungen vorgenommen worden. Als problematisch sehe er die Kurzfristigkeit der Maßnahmen an. Auch die familiären Kontakte, nicht nur die Pendlerbelange, müssten einbezogen werden. Es sei immer wieder gelungen, Vorschläge Schleswig-Holsteins einzubinden. Das Thema müsse weiterverfolgt werden, um die Durchlässigkeit der Grenze so weit wie möglich sicherzustellen.

Auch Herr Toft hebt hervor, dass ein Problem aus der Kurzfristigkeit von Grenzschließungen erwachse. Das Thema „offene Grenze“ betreffe die Minderheiten besonders. Grenzschließungen hätten für Pendler auch durch Staus, die sich gebildet hätten, Probleme mit sich gebracht. Zum Glück habe es im Laufe der Pandemie Sonderregelungen für Familien gegeben. Die Grenzkontrollen, die übrigens noch bestünden, hätten erhebliche Auswirkungen.

Zum Thema Außenpolitik und Außenwirkung weist Herr Toft darauf hin, dass viele Menschen staatenlos seien und somit keine Rechte hätten. Dazu zählten Russen im Baltikum oder Roma. Hier halte sich die EU zurück. Eine Lösung müsse dennoch angestrebt werden; sonst könnten sich die Konflikte verschärfen.

Abg. Waldinger-Thiering erkundigt sich nach der Auffassung der Anzuhörenden zum Thema Geoblocking. - Herr Hansen verweist darauf, dass der Kontakt der Minderheiten auch über die Grenzen möglich sein und Medien einbeziehen sollte. Er spreche sich für kostenneutrale oder kostengünstige Möglichkeiten aus.

Abg. Voß bittet um Einschätzungen, ob ein Follow-up zur Konferenz zur Zukunft Europas gewünscht werde. - Herr Hansen fasst zusammen, mit der Konferenz zur Zukunft Europas werde ein Prozess angestoßen, der nicht nur mit Blick auf die anhaltende Pandemie andauern müsse. - Herr Toft merkt an, dass er das Thema „Konferenz zur Zukunft Europas“ bereits sehr lange verfolge. Es bedürfe diesbezüglich einer großen Ausdauer.

Abg. Holowaty erkundigt sich nach dem vordringlichsten Handlungsbedarf mit Blick auf Minderheiten.

Frau Dr. Djordjević weist auf die Kommunikationsprobleme mit Behörden in Minderheitensprachen hin. Sie erklärt, mit einer digitalen Plattform könnte die Kommunikation mit Minderheiten in ihren jeweiligen Sprachen verbessert werden.

Herr Hansen fügt hinzu, im Rahmen der Digitalisierung sei in Dänemark viel auf Dänisch verfasst. Probleme gebe es etwa, wenn deutsche Postleitzahlen oder Handynummern in Formularen eingegeben werden müssten. Formulare müssten europäischer gedacht werden. Neben dem Datenschutz stelle die IT-Sicherheit ein weiteres wichtiges Thema in beiden Ländern dar. Datenschutz und Barrierefreiheit würden unterschiedlich ausgelegt. Pragmatischer Lösungen

bedürfe es nicht nur in der Pandemie, sondern auch im Alltag. Im Großen und Ganzen gebe es keine großen Probleme. Es dürfe nicht vergessen werden, dass es letztlich um den Kontakt unter Menschen gehe.

Herr Toft bringt zum Ausdruck, hoffentlich sei deutlich geworden, auch vor dem Hintergrund mit den aktuellen Problemen im Grenzland, dass Minderheiten nicht nur in Zusammenhang mit Folklore und Tradition betrachtet werden dürften. Er erhoffe sich ein zeitgemäßes Verständnis der Minderheitenzugehörigkeit auch von der EU.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, betont, das Thema Minderheiten sei parlamentarisch, auch hier im Ausschuss, präsent und erinnert in dem Zusammenhang an die gemeinsame Initiative des Schleswig-Holsteinischen Landtags und des Südtiroler Landtags zur Unterstützung der MinoritySafepack Initiative.

(Unterbrechung: 12:05 bis 13:30 Uhr)

**Diakonisches Werk Schleswig-Holstein /  
Landesverband der Inneren Mission e. V.**

Heiko Naß, Landespastor, Sprecher des Vorstands,  
Bernd Hannemann, Leitung des Teams Diakonische  
Entwicklung, Förderung und Ökumene,  
Dr. Grit Kühne, Referentin für Europa und Projektentwicklung,  
Marthe Landwehr, Referentin für Europa und Projektentwicklung

[Umdruck 19/6578](#)

Herr Naß, Landespastor und Sprecher des Vorstandes des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein/Landesverband der Inneren Mission, führt aus, ein europäisches Miteinander, das den Dialog und den Austausch fördere, stelle einen unverzichtbaren Faktor für Frieden und die Lösung sozialer Probleme in Europa dar. In den eigenen europäischen Projekten habe das Diakonische Werk Erfahrungen gesammelt, wie die europäische Idee bürgernah gestaltet werden könne. Dies mache den Menschen unmittelbar die Bedeutung Europas plausibel.

Herr Hannemann, Leiter des Teams Diakonische Entwicklung, Förderung und Ökumene, erklärt, in den baltischen Ländern engagiere sich das Diakonische Werk seit der politischen Wende in der Partnerschaftsarbeit zunächst mit Infrastrukturmaßnahmen. 2005 seien Projekte gestartet worden, die den Menschen hülften, soziale Aspekte aufgriffen und einen Beitrag leisteten, um Basisstrukturen zu entwickeln. Mittlerweile bestünden etwa 15 Projekte mit einer

Laufzeit von zum Teil drei Jahren. Die Finanzierung laufe über ein Programm der Aktion Mensch und ergänzende Mittel der Nordkirche. Das Diakonische Werk stelle beachtliche Ressourcen bereit, um solidarische Hilfen zu leisten.

Partnerschaftsarbeit bedeute, auch konkret vor Ort zu sein und Verantwortung für Projekte zu übernehmen. Er betont das Gebot der intelligenten Verknüpfung der Projekte. Immer wieder begegne ihm die Frage nach den Lebens- und Einkommensverhältnissen und der Perspektive der Fachkräfte vor Ort. Das Programm der Aktion Mensch „Förderung von Basisstrukturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ konkret diene dem, was es im Namen trage, in der europäischen Dimension. Daneben habe das Diakonische Werk etwa die Projekte SEMPRE und MAMBA begleitet. Gemeinsam mit anderen Partnern in verschiedenen Ländern stellten sich die Projekte vor allem sozialen Aufgaben.

Herr Hannemann geht betont, das Diakonische Werk engagiere sich seit vielen Jahren auf europäischer Ebene in Projekten und stehe im Kontakt mit dem Justizministerium und der Innenministerin. Er geht auf ein Projekt zur Unterstützung von Kindern Strafgefangener in verschiedenen Ländern ein.

Frau Landwehr, Referentin für Europa und Projektentwicklung, erläutert, wenn über die Zukunft Europas gesprochen werde, nähmen Kinder und junge Erwachsene einen besonderen Stellenwert ein. Daher begrüße sie, dass 2022 das Europäische Jahr der Jugend sein solle. Dieser Anlass solle genutzt werden, um Kindern eine Bühne zu geben, damit sich Kinder beteiligten und um ihre Ideen und Zukunftsvorstellungen zu unterstützen. Sie stellt das Projekt „Children of Prisoners Europe“ näher vor, in dem sich das Diakonische Werk Kindern inhaftierter Eltern widme.

Das Projekt sei derzeit in der Antragstellung und auf zwei Jahre ausgelegt. Im Frühjahr 2022 werde eine Rückmeldung erwartet. Im Vorfeld sei das Justizministerium auf das Diakonische Werk Schleswig-Holstein zugegangen, damit konkret auf europäische Politik reagiert werde. 2018 habe der Europarat Kinder inhaftierter Eltern als vulnerable Zielgruppe benannt. Ihnen solle ein Forum gegeben und die Justiz kindgerechter werden. In Europa gebe es schätzungsweise 2,1 Millionen Kinder, von denen ein Elternteil inhaftiert sei, nähere Verwandte wie Geschwister nicht inbegriffen. Gemeinsam mit sieben europäischen Partnern - zwei davon seien aus Schleswig-Holstein - sollten bedarfsorientierte Angebote für Kinder inhaftierter Eltern und

mit ihnen entwickelt werden. Darunter fielen beispielsweise die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung, aber auch Freizeitaktivitäten und psychologische Betreuung.

Frau Dr. Kühne, Referentin für Europa und Projektentwicklung, trägt vor, neben dem geografischen Fokus auf das Baltikum und dem inhaltlichen Schwerpunkt der Kinderrechte liege dem Diakonischen Werk das Thema der sozialen Innovation am Herzen. Mit den großen Projekten MAMBA und SEMPRES würden innovative Lösungen für Mobilitäts Herausforderungen und für die Erbringung sozialer Dienstleistungen im ländlichen Raum erarbeitet und seien in Handreichungen und Empfehlungen zusammengefasst worden.

Es gehe zudem darum, die Rahmenbedingungen für soziale Innovationen mitzugestalten und verlässlicher zu gestalten. Über das Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation werde mit daran gearbeitet, das Thema der sozialen Innovation in die Gremien auf Bundes- und Europaebene zu tragen und deutlich zu machen, welches Potenzial mit sozialen Innovationen verbunden sei, um aktuellen Herausforderungen entgegenzutreten. Darüber hinaus würden Symposien und Workshops zum Thema soziale Innovation in der Wohlfahrtspflege veranstaltet. Das Diakonische Werk stehe im transnationalen Austausch mit Partnern aus europäischen Ländern über die Übertragbarkeit sozial-innovativer Ansätze und das konkrete Handlungspotenzial vor Ort.

Herr Naß, Landespastor und Sprecher des Vorstandes des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein/Landesverband der Inneren Mission, lädt die Abgeordneten ein, an den Symposien und Workshops teilzunehmen. Bei den genannten Projekten agierten die Akteure in den einzelnen Staaten unter unterschiedlichen Voraussetzungen. Einen Dialog auf struktureller Ebene halte er für sehr befruchtend.

Er bitte um Unterstützung bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte auf Landesebene. Das Ziel der EU, bis 2030 die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen zu reduzieren, sei auf 15 Millionen nach unten korrigiert worden. Er wünsche sich ambitioniertere Ziele. Dies gelte mit Blick auf Deutschland und auch Schleswig-Holstein, wo 15,9 % der Bevölkerung ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze aufwiesen. Bei den Minderjährigen seien es 21,8 %. Daneben seien zunehmend ältere Bevölkerungsgruppen von Armut bedroht. 2020 sei die Zahl der Rentnerinnen und Rentner, die die Hilfe der Tafeln in Anspruch nähmen, um 20 % gestiegen. Er wünsche, dass die Umsetzung

dieser Ziele bis 2030 durch die Verankerung im Social Scoreboard kontinuierlich und verpflichtend wahrgenommen und evaluiert werde.

Darüber hinaus solle Wohnungslosigkeit bis 2030 auf europäischer Ebene beendet werden. Schleswig-Holstein sehe er auf einem zielgerichteten Weg, insbesondere durch das Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“. Dies ermögliche es sozialen Investoren, Wohnraum zu schaffen. Er setze das mit Trägern und über die Diakonische Stiftung Schleswig-Holstein in konkrete Maßnahmen um. Es gebe weitere Ansätze, von denen er sich wünsche, sie würden politisch aufgegriffen, beispielsweise das Thema gemeinnütziger Wohnungsbau.

Er wünsche sich, dass die sogenannten ESG-Kriterien in allen europäischen Förderprogrammen berücksichtigt würden. Insbesondere bei LEADER sehe er soziale Indikatoren als einen wichtigen Faktor bei der Ausgestaltung der Programme nicht ausreichend berücksichtigt. Soziale Faktoren sollten beispielsweise bei der Quartiersentwicklung berücksichtigt werden.

\* \* \*

Abg. Poersch fragt nach sozialen Innovationen in der Wohlfahrtspflege. - Herr Hannemann definiert soziale Innovationen als etwas, was zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen beitrage. Auf diese Weise werde auf Projekte geschaut und nach Lösungen gesucht, von denen gelernt und die weitergegeben werden könnten.

Abg. Holowaty bringt vor, dass es bei der Behandlung sozialer Themen um Lösungen für individuelle Menschen gehe. Transferzahlungen, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die wirtschaftliche Entwicklung und individuelle Lösungen für kleine Zielgruppen und einzelne Personen fielen darunter. Ihn interessiere, wie diese Themen in Relation zueinander betrachtet würden und an welchen Stellen die EU „Gas geben“ solle beziehungsweise womit den Menschen am meisten geholfen werde.

Herr Naß antwortet, er sehe als einen solchen Faktor eine deutliche Verbesserung existenzsichernder Systeme. Die Bemessungsgrenzen das Arbeitslosengeld II halte er für zu gering; zahlreiche Studien machten dies deutlich.

Ein weiterer Punkt seien die Stärkung der Kinder und ihrer Rechte. Der Landtag habe sich dazu bereits entsprechend positioniert. Dass im Bund über eine Kindergrundsicherung diskutiert werde, halte er für einen richtigen Ansatz. Flankiert werden müsse dies mit niedrigschweligen Zugängen zu Beratungs- und Bildungssystemen für Kinder. Diese sollten im europäischen Kontext ausgebaut werden, so Herr Naß.

Wohnungsbau halte er für einen weiteren Faktor, an dem europäisch zu arbeiten sei, um substanzielle Verbesserungen für Menschen in besonders armutsgefährdeten Lebenslagen zu erreichen.

Abg. Holowaty äußert, im Rahmen der Diskussion über den European Green Deal gebe es auch Diskussionen über Transitionen. In diesem Zusammenhang werde auf Abstiegsängste und realen sozialen Abstieg verwiesen. Selbst wenn dies Menschen betreffe, deren Einkommen über der offiziellen Armutsgrenze liege, sei das psychisch belastend. Er fragt, inwieweit Abstiegsängste in diesem Rahmen bedacht würden.

Herr Naß erklärt, das Thema Green Deal solle seines Erachtens nicht mit dem Thema Abstiegsängste verknüpft werden. Er betrachte den Green Deal als einen Innovationsprozess. Soziale Indikatoren sollten in allen Förderprogrammen verpflichtend berücksichtigt und soziale Partner immer mit einbezogen werden.

Abg. Baasch fragt danach, was das Parlament im Europäischen Jahr der Jugend auf den Weg bringen solle. - Frau Landwehr bewirbt eine aktuelle europäische Befragung Jugendlicher nach ihren Wünschen vor (EUSurvey), die auch über Schulen vorgebracht werden könnte.

Herr Hannemann äußert, der Austausch sei auch für junge Menschen immer befruchtend. Er verweise auf ein Projekt zum Thema „Eurowaisen“. In Werkstätten hätten Jugendliche das hiesige Ausbildungssystem kennenlernen können. Solche Projekte halte er für wichtige, da sie Jugendliche zusammenbrächten und voneinander lernen ließen.

Herr Hannemann führt weiter aus, insbesondere Kinder aus schwächeren Familien hätten Angst und seien abgehängt. Es bedürfe mehr gesellschaftlicher Verantwortung im Bildungsbereich. Die Kinder dürften nicht allein gelassen werden in Familien, die in der Regel überfor-

dert seien. Hier bedürfe es mehr Systematik, mehr Berichterstattung und mehr gesellschaftlicher Verantwortung. Ihm sei bewusst, dass die Eltern in ihrem Recht nicht eingeschränkt werden dürften; aber die Kinder kämen an vielen Stellen zu kurz.

Abg. Voß erklärt, auch die Chancen, um aus derlei Situationen herauszukommen, müssten dargestellt werden. Unter diesem Vorzeichen stehe die Konferenz zur Zukunft Europas. Er erkundigt sich nach der Reichweite des Projekts „Children of Prisoners Europe“. - Frau Landwehr, Referentin für Europa und Projektentwicklung, antwortet, es beteiligten sich zwei baltische Länder, aber zum Beispiel auch Spanien, Portugal und Griechenland. Ganz wichtig sei, dass es nicht um die Eltern gehe, sondern um die Kinder selbst. Daher werde nicht nach der Straftat gefragt; es gehe konkret um die Bedarfe der Kinder.

Herr Hannemann, Leitung des Teams Diakonische Entwicklung, Förderung und Ökumene, fügt hinzu, um die Kinder zu unterstützen und zu stärken, sei die Zusammenarbeit sowohl mit den Eltern als auch mit der Justiz notwendig. Häufig reagiere die Justiz nicht freundlich auf Kinder inhaftierter Eltern. In allen beteiligten Ländern seien Mikroprojekte vorgesehen, die die Situation vor Ort aufgriffen und versuchten, die Situation von den Kindern zu verbessern. In der Zusammenarbeit würden zuverlässige Partner gesucht, sodass die Mittel und Ressourcen gut verwaltet würden und Wirkung zeigten.

Abg. Poersch bedankt sich für die Arbeit des Diakonischen Werks in Europa. Deutlich werde, dass viele Probleme am besten europäisch zu lösen seien.

Abg. Voß legt dar, Schleswig-Holstein sei mit seinem Projekt zum Wohnungsbau früh aktiv geworden; es handle sich sozusagen um einen Vorläufer dessen, was die Renovierungswelle im Rahmen des Green Deals verfolge. Außerdem würden beim Green Deal die sozialen und kulturellen Aspekte berücksichtigt. Ihn interessiere, welche Perspektiven für eine gerechte Gesellschaft gesehen würden. Schon jetzt könnten sich 35 Millionen Menschen in Europa keine warmen Wohnungen leisten.

Herr Naß wiederholt, Förderrichtlinien müssten soziale Aspekte immer mitdenken. Dazu zählten Überlegungen, wie bei Renovierungen eine Gentrifizierung vermieden werden könne. Dies müsse den konkreten Maßnahmen vorgeschaltet geschehen. Es sei schwierig, sozialen Woh-

nungsbau so zu gestalten, dass er auch Kriterien der Nachhaltigkeit und Finanzierbarkeit genüge. Geschosswohnungsbau und solitäre Bauten müssten im Mix vorhanden sein und kommunale Planungen einbezogen werden.

Herr Hannemann erklärt, im sozialen Wohnungsbau bedürften die Menschen, um die es gehe, mehr Unterstützung. Im Innenministerium sei dazu mit der neuen Förderrichtlinie zum Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ neu eingeführt worden, dass bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden könne, der eine wohnbegleitende Hilfe beinhalte. Der allgemeine soziale Wohnungsbau sei denjenigen, derer sich das Diakonischen Werk in der Regel annehme, verschlossen. Die Diakonischen Werke folgten dem Konzept Housing First.

**Europa-Universität Flensburg, Masterstudiengang „European Studies“  
(Europa und Grenzregionen)**

Dr. Uwe Puetter, Professor für Empirische Europaforschung an der Europa-Universität Flensburg und Studiengangsleiter des M. A. European Studies

[Umdruck 19/6351](#)

Herr Dr. Puetter, Professor an der Europa-Universität Flensburg, trägt vor, die Aufforderung des Europaausschusses, zum Thema Konferenz zur Zukunft Europas Stellung zu nehmen, habe in der Universität zu einer breiten Diskussion geführt. Verschiedene Fachrichtungen hätten sich in der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/6351](#), ausführlich auf die Fragen bezogen.

Zu bedenken sei vor dem Hintergrund der Konferenz zur Zukunft Europas, welche Erwartungen an diese gestellt werden könnten. Sicherlich stelle eine solche Konferenz einen Mobilisierungsprozess dar, der anrege, über Themen nachzudenken. Zu fragen sei, inwieweit dies in einen Prozess zum Beispiel einer Anpassung der Europäischen Verträge münde. Er selbst schätze den Raum für tiefgreifende Vertragsänderungen als sehr gering ein. Dies solle niemanden davon abhalten, in der Europapolitik aktiv einzugreifen.

Viele Fragen aus Sicht der Landespolitik mit Blick auf institutionelle Reformen seien mit dem Vertrag von Lissabon sozusagen abgeräumt, da dieser viele Handlungsmöglichkeiten eröffne. Die Frage sei, ob sie auch genutzt würden. Oft werde davon gesprochen, dass es eine Kluft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Europapolitik gebe. Ein Indikator zur Beurteilung sei die Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament. Sie sei in den Wahlen bis 2014 zurückgegangen, trotz eines immer stärkeren Kompetenzzuwachses des

Europäischen Parlaments. 2019 habe sich dies geändert; dies sei in der Betrachtung allerdings ein relativ kurzer Zeitraum.

Institutionelle Reformen, in diesem Fall die Stärkung des Europäischen Parlaments, seien Prozesse, die relativ lange brauchten, bis sie wirkten. Zu beobachten sei ein höheres Bewusstsein, dass das Europäische Parlament eine stärkere und zentralere Rolle im politischen Prozess einnehme.

Die Aufmerksamkeit für Europapolitik habe offensichtlich damit zu tun, inwieweit Europa bekannt sei und europapolitische Themen tatsächlich lokal, regional und national diskutiert würden. Gerade bei der Europawahl 2019 sei eine Politisierung gesehen worden. Sicherlich habe dies mit den Erinnerungen an die Eurokrise, der Migrationskrise und der zunehmenden Diskussion über die Rechtsstaatlichkeit und die Untergrabung von Demokratie in einzelnen Mitgliedstaaten zu tun.

Er weise darauf hin, dass die Landespolitik Teil des europäischen Mehrebenensystems sei und ganz konkret Handlungsoptionen wahrnehmen könne. Die Sichtbarkeit der EU entscheide sich auch auf Landesebene und inwieweit Landesparlamente ihre Möglichkeit einforderten, mitzugestalten. Europäische Institutionen würden selbst Ziel des Handelns von Landesparlamenten und Interventionen auf Ebene der Landesregierung. Zugleich könnten viele Interessen nicht durchgesetzt werden, würden die nationale Ebene und Exekutive nicht entsprechend in Verantwortung genommen.

Abschließend weise er darauf hin, dass die regionale Ebene bei einigen Zukunftsthemen eine besondere Rolle spielen werde etwa was den Klimaschutz betreffe. Auch soziale Ausgrenzung und Fragen nach dem Wohlfahrtsstaat könnten eine Rolle spielen.

Eine zukünftig stärkere Rolle der Europäischen Union könnte mit stärkerer interregionaler Solidarität im Bereich der Klimapolitik verbunden sein. In Europa werde es vermutlich verstärkt Formen „interregionaler Solidarität“ geben, indem bestimmte Regionen mehr gefordert würden, da sie bestimmte Aufgaben nicht aus eigener Kraft erfüllen könnten. Die Frage sei, ob eine Region selbst Empfänger sei oder Solidarität mit anderen übe. Die Form der Solidarität könne verschiedene Formen haben. Er verweise auf den Wissen- und Technologietransfer jenseits der Ebene der monetären oder fiskalischen Dimension interregionaler Solidarität.

**Dr. Joachim Krause, Professor und Direktor des  
Instituts für Sicherheitspolitik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

[Umdruck 19/6482](#)

Herr Dr. Krause, Professor an der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel, stellt kurz das Institut für Sicherheitspolitik vor, als dessen Direktor er hier spreche, nicht als Vertreter der Christian-Albrechts-Universität. Er hege eine gewisse Skepsis gegenüber der Annahme, dass die Konferenz zur Zukunft Europas die großen Probleme Europas lösen könne. Dies gehe auch aus seiner Stellungnahme, [Umdruck 19/6482](#), hervor. Herr Dr. Krause führt in die Schwerpunkte der Stellungnahme ein.

\* \* \*

Abg. Holowaty fragt, ob Herr Dr. Krause andeute, dass es bei der Konferenz zur Zukunft Europas keine erkennbaren Diskussionsbeiträge zu dem Thema gebe, wo Europa strategisch stehe, als sei es nur von freundlich gesinnten Staaten umgeben, und ob insbesondere die Menschen in Westeuropa sich „auf einer Insel der Glückseligkeit“ wähnten.

Herr Dr. Krause antwortet, so radikal sähe er das nicht. Europa sei wichtig und werde benötigt, doch müssten zunächst die inneren Probleme Europas gesehen und gesellschaftliche Klüfte überwunden werden. Er skizziert als wesentliche Veränderung, dass die Entscheidungsmacht des „deutsch-französischen Duos“ abnehme. In vielen kleineren europäischen Ländern werde mitunter sehr provinziell gedacht. Der deutschen Politik empfiehlt er, speziell die osteuropäischen Länder verstärkt anzuhören und zu vertreten, als deren Sprachrohr Deutschland in den 1990er-Jahren gegolten habe, während es ihm heutzutage begegne, dass den Deutschen dort Arroganz nachgesagt werde.

Herr Dr. Krause konstatiert, es müsse strategisch breiter gedacht werden und äußert sich zu Antagonismen gegenüber Russland und der Türkei und Unruheregionen in Nordafrika im Nahen Osten, aus dem sich die USA zurückziehe. Auch unerfreuliche Entwicklungen müssten bei der Konferenz zur Zukunft Europas Berücksichtigung finden vor dem Hintergrund der Frage, wo es eigentlich hingehel. Dabei seien auch die Digitalisierung und die Frage, inwieweit man sich von internationalen Wertschöpfungsketten abhängig mache, wichtige Themen.

Abg. Poersch fragt, wie mit Blick darauf, sich im Rahmen interregionaler Solidarität Kompetenzen abzutreten und sich großzügig zu zeigen, Prozesse angestoßen werden könnten, ohne überheblich zu wirken. Einige Themen könnten nicht im nationalen Alleingang, sondern nur im europäischen Kontext gelöst werden.

Herr Dr. Puetter wiederholt, bisher werde interregionale Solidarität unter anderem monetär und fiskalisch über die Regionalfonds und -förderungen gedacht. Daneben könnten interregionale Projekte Gegenstand von Förderung sein. Hier sei die Fantasie der regionalen Akteure gefordert; er verweise auf Organisationsformen wie den Ausschuss der Regionen. Netzwerke, wie es sie zum Thema Ostseeraum bereits gebe, müssten wachsen, der Prozess sozusagen unterfüttert werden. Auf Kontakten basierende, schon bestehende regionale Zusammenhänge könnten, als Partnerschaft begriffen, durch konkrete Projekte begleitet werden, beispielsweise zum Thema Klimawandel einschließlich technologischer und sozialer Aspekte.

Herr Dr. Puetter stimmt Herrn Dr. Krause in der Analyse zu, dass Europa nur vorwärtskomme, wenn es gewisse innere Konflikte löse. Die Polarisierung, die derzeit zu erleben sei, könne einschüchternd wirken; bestimmte Konfliktlinien basierten aber auch auf Vermögen, also inwieweit sich ein Land oder eine Region in der Lage fühle, Wandel zu gestalten. Diskussionen handelten zudem immer wieder davon, wie regional geprägte Entwicklungen gestaltet werden könnten, ohne einen Rückschlag oder eine weitere gesellschaftliche Spaltung zu riskieren. Als Beispiel führt er den Kohleausstieg und Arbeitsmärkte an.

Abg. Waldinger-Thiering erklärt, die nordischen Länder hätten einen anderen Blick auf die Themen Cyberangriffe und Sicherheit. Einige Länder in Europa würden über eine Organisation parallel zur NATO nachdenken. Sie interessiere, wie diesbezüglich den Herausforderungen innerhalb Europas begegnet werden könnte.

Herr Dr. Krause führt aus, Deutschland müsse die Perspektiven des Baltikums, Schwedens oder Finnlands berücksichtigen. Finnland habe sein Mobilisierungssystem wieder aufgefahren, Schweden erneut die Wehrpflicht eingeführt. Die baltischen Staaten seien alarmiert hinsichtlich der militärischen Bedrohung durch Russland. Dieses Thema sei in der NATO seit vielen Jahren auf der Agenda. Ihn wundere, dass sich dies nicht in den Reden der Bundeskanzlerin oder des Bundesaußenministers wiederfinde. In Deutschland herrsche, anders als es in Dänemark sei, nicht die Bereitschaft, diese Themen anzusprechen. Er hoffe, dass in

dieser Hinsicht in Europa wieder stärkere Einigkeit aufkomme. Auch in Frankreich werde die militärische Bedrohung allmählich gesehen.

Derzeit sei es Trend zu sagen, dass nur über die NATO agiert werden könne, und zwar bei verringerter amerikanischer Unterstützung. Die Europäer müssten sich deswegen stärker einbringen, doch sei die europäische Zusammenarbeit diesbezüglich bisher nicht sehr erfolgreich gewesen. Sie habe viele Institutionen hervorgebracht sowie Battlegroups, die noch nie eingesetzt worden und viel zu klein seien. 1999 sei der Beschluss gefasst worden, Brigaden zu schaffen, die Europa unter anderem im Rahmen der NATO verteidigten. Er hoffe, dass der Vorschlag Gehör finden werde, diesen Beschluss neu aufzugreifen.

Abg. Hamerich fragt, wie sich Europa gegen wirtschaftliche Einflussnahmen wehren könne; bislang werde dabei die Sicherung der Außengrenzen vernachlässigt. Er nehme Bezug auf den Einmarsch Russlands auf die Krim und wolle wissen, wie die Erpressbarkeit verringert werden könne. Er verweise auch auf Probleme an der weißrussischen Grenze.

Herr Dr. Krause erklärt, Europa müsse sich als Sachwalter Europas auch bei unangenehmen Fragen einbringen, in Sicherheits- und Verteidigungsfragen sowie bei den Themen Migration und Außensicherung der Grenzen. Die deutsche Politik traue sich nicht, unpopuläre Maßnahmen ins Auge zu fassen. Angesichts der aktuellen Probleme an der Grenze zwischen Belarus und Polen werde sichtbar, wohin dies führe: Europa werde durch einen Staat erpresst, der Menschen mit dem Versprechen nach Belarus führe, sie nach Deutschland zu bringen. Das Elend sei groß und Polen erledige im Grunde die Arbeit.

Eine erneute Situation wie 2015 beim Thema Migration würde in Deutschland zu erheblichen Verwerfungen führen, vermutet Herr Dr. Krause, und es müsse insofern eine realistische Politik betrieben werden. Nicht jeder könne aufgenommen werden, wenngleich Europa von Immigration abhängig sei.

Für das Thema Verteidigung gelte, dass Europa sich solidarisch mit denjenigen zeigen müsse, die sich bedroht fühlten. Mittlerweile sei die Bedrohung mit Blick auf die Anzahl an Mittelstreckenwaffen, die konventionell und nuklear bestückt werden könnten, so groß wie zu Zeiten des Ost-West-Konflikts. Hauptzielgebiet sei Deutschland, da in Deutschland die zweite Verteidigungslinie der NATO verlaufe und der logistische Aufwand betrieben werde. Es finde keine politische Auseinandersetzung zu diesen Problemen statt; weder von der Bundesregierung

noch von regierungstragenden Fraktionen auf Bundesebene habe er eine vertiefte Stellungnahme dazu vernommen.

Abg. Baasch erklärt, er halte es für ungünstig, wenn eine Lösung der großen Fragen der militärischen Zusammenarbeit und der Migration Voraussetzung sei, um Einigkeit bei anderen Fragen zu erreichen, die Europa nach vorne bringen könnten. Er verweise dazu auf das Thema Minderheitenrechte.

Herr Dr. Puetter erinnert neben der Frage nach der Solidarität der Mitgliedstaaten zusätzlich an die Frage nach ihrer inneren Verfasstheit. Die Diskussion über Rechtsstaatlichkeit und Demokratie drohe im Vergleich zu den Themen Sicherheit und Migration eventuell unterzugehen. Den Diskussionen aus dem Weg zu gehen, wie es die deutsche Politik eine Zeit lang gemacht habe, halte er für schlecht. Stattdessen könne deutlich gemacht werden, dass es in der EU Solidarität gebe und sie bei Problemen an der Außengrenze eine aktive Rolle einnehme.

Unterhalb dieser Ebene sehe er, dass die EU in der Krise im letzten Sommer fähig gewesen sei, sich mit der Einrichtung eines Wiederaufbaufonds zu einer Entscheidung durchzuringen, die zuvor nicht möglich gewesen wäre. Im Vergleich zur Eurokrise, stelle er fest, sei viel schneller gehandelt worden. Für die beteiligten Länder sei die finanzielle Dimension der Solidarität mit wirtschaftlichen Chancen verbunden. Austrittstendenzen stellten im Moment nicht die größte Sorge der EU dar. Vielmehr sehe er auf dem Gebiet der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung nach wie vor eine sehr starke Rolle für die Mitgliedstaaten der EU. Diese Themen hingen zusammen. Bemühungen um Reziprozität erschienen als ein sinnvolles Instrument. Bei den Konflikten sollte möglichst niedrigschwellig begonnen werden, so Herr Dr. Puetter.

Herr Dr. Krause führt aus, die Stärken der Europäischen Union seien gewaltig. Mit der EU sei ein fast überall geltender gemeinsamer Währungs- und Mobilitätsraum geschaffen worden. Regionalpolitik stelle auch ein wichtiges Element dar, um schwache Regionen an das Niveau starker Regionen heranzuführen. In der Wettbewerbspolitik sei die EU eine Supermacht. Sie sei eine Regulierungsmacht; dies könne mit Blick auf die Klimapolitik - zum Beispiel mit Blick auf die Produktion beim Stahleinkauf - bedacht werden. Die Instrumente seien noch lange nicht ausgereizt. Die EU sei zudem ein großer Akteur der internationalen Politik und stelle einen Raum gemeinsamer Rechtsstaatlichkeit dar.

Im Großen und Ganzen könnten die Menschen auf die europäischen Stärken stolz sein. Die genannten Probleme müssten allerdings angegangen werden. Der Erfolg Europas habe bisher darin bestanden, Probleme aufzugreifen. Die militärische Bedrohung sei vor allem eine Sache der NATO. Hier müssten die europäischen Staaten zusammenwirken.

**Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände Schleswig-Holsteins**

Claudia Zempel (Städteverband)

[Umdruck 19/6601](#)

Frau Zempel, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, betont einleitend, sie sei seit einem Vierteljahrhundert glühende Anhängerin der europäischen Idee. Dennoch müsse sie feststellen, dass die Lage für die Kommunen innerhalb der Europäischen Union nicht optimal sei. Nicht in allen EU-Mitgliedsstaaten sei die kommunale Ebene derart stark wie in der Bundesrepublik Deutschland, was die Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg mitunter erschwere. Natürliche Partner gebe es für die schleswig-holsteinischen Kommunen hierbei insbesondere im skandinavischen Raum sowie in Österreich.

Im Folgenden, so Frau Zempel, beziehe sie sich auf das Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebundes „Neustart für Europa“ ([Umdruck 19/6601](#)). Zudem habe sie bereits im Jahr 2004 an der Erarbeitung des Papiers „Europafähige Kommune“ mitgewirkt, um zu beleuchten, wie die Kommunen fit für die EU in Verwaltung und Politik werden könnten. Der damals bereits vorgelegte Befund sei ihrer Auffassung nach wie vor gültig:

Die kommunale Ebene sei im Gesetzesvollzug wie in der Verwaltungsarbeit gut aufgestellt und könne europäische Vorgaben - beispielsweise des Veterinärrechts oder des Vergaberechts - gut umsetzen. Defizite gebe es jedoch bei den personellen Ressourcen. So würden Städtepartnerschaften, die eigentlich ein gutes Instrument sein könnten, um Europa für die Menschen vor Ort erlebbar zu machen, häufig der Betreuung durch die Zivilgesellschaft anheimgestellt. Auch fehle es in den Kommunalverwaltungen häufig an Sprachkenntnissen. Um an europäischen Förderprogrammen zu partizipieren, sei es erforderlich, projektbezogen zu arbeiten, was der hierarchischen Struktur der Kommunalverwaltung häufig zuwiderlaufe, sodass entsprechender Sachverstand extern eingekauft werden müsse.

Ein Dissens bestehe zur europäischen Politik der Liberalisierung im Wasser-, Abfall- und Umweltbereich. Aus Sicht der Kommunen handle es sich hierbei um den Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge, bei dem die Kommunen einer Liberalisierung entschieden entgegenträten. Die Regional- und Strukturpolitik mit Förderinstrumenten wie ELER, EFRE und ESF sei hingegen ein Segen für die kommunale Ebene.

Sie stimme ihrem Vorredner, Professor Dr. Krause, zu, dass die auf europäischer Ebene nur unzureichend geregelte Asyl- und Einwanderungspolitik ein riesiges Problem darstelle. In der Praxis fiele dieses Regelungsdefizit den Kommunen vor die Füße, die die entsprechenden praktischen Probleme - die derzeit zusätzlich durch einen angespannten Wohnungsmarkt verschärft würden - zu lösen hätten.

Zur kommunalen Selbstverwaltung verträten die Kommunen die Auffassung, dass das hohe Maß dieser Selbstverwaltung Deutschland erhalten bleiben müsse. Es sei zwar wichtig, einen europäischen Rechtsrahmen hierfür zu finden, dieser dürfe aber nicht zulasten der kommunalen Kompetenzen und Interessen gehen.

Städtepartnerschaften, so Frau Zempel, seien ein adäquates Instrument, um auf kommunaler Ebene die Menschen in verschiedenen EU-Staaten zueinander zu bringen.

Die Arbeitsgemeinschaft begrüße den vom Europaausschuss mit der heutigen Anhörung gesetzten Anstoß sehr. Es sei wichtig, bei der Konferenz zur Zukunft Europas rechtzeitig eine eigene schleswig-holsteinische Position zu formulieren und einzubringen. Wie der Brexit gezeigt habe, verfielen allzu häufig EU-Bashing und Nationalismus und führten zu einer Erosion des Vertrauens in die EU. Dieser Prozess mache auch den Kommunen Sorgen. Es sei wichtig, dass Bund, Länder und Kommunen dieser Entwicklung entschieden und geschlossen entgegenträten.

Zur konkreten Institutionenordnung der EU wolle sie, wie bereits seit Jahrzehnten vorgetragen, anregen, die Zahl der kommunalen Mitglieder im Ausschuss der Regionen (AdR) zu erhöhen. Drei kommunale Mitglieder seien eindeutig zu wenig. Ein Mehr an kommunaler Expertise, so Frau Zempel, täte der Beratungsqualität sicherlich gut.

Auch wenn es unpopulär sei, rege sie doch an, über ein Europa zweier Geschwindigkeiten nachzudenken. Bei divergierenden Interessen sei dies ein möglicher Weg, um den europäischen Einigungsprozess weiterzuführen.

Zu Frage 1 des Fragekatalogs ([Umdruck 19/5928](#)) verweist Frau Zempel auf die Bedeutung der Städtepartnerschaften. Die Kommunen seien bereit, hier noch mehr zu tun.

Zu Frage 2 verweise sie auf das Positionspapier: Die Kompetenzverteilung sei grundsätzlich richtig, das Subsidiaritätsprinzip müsse aber durchgängig mit Leben gefüllt werden, indem deutlich gemacht werde, dass die kommunale Ebene in erster Linie den Verwaltungsvollzug zu erbringen habe, sodass es Sinn mache, sie vorab stärker zu beteiligen.

Zu Frage 3 könne sie berichten, dass es den kommunalen Landesverbänden häufig zeitlich unmöglich sei, die entsprechenden Policy-Abläufe auf europäischer Ebene so eng mit zu verfolgen, dass keine relevanten Vorgänge aus dem Blick gerieten. Es sei wichtig, bei den Arbeitsprogrammen der Kommission immer auch die Frage der kommunalen Betroffenheit und der kommunalen Belange mitzudenken.

Es sei auch Aufgabe der kommunalen Ebene, immer wieder mit Veranstaltungen die Bürger davon zu überzeugen, zu versuchen, die Bedeutung der Wahlen zum Europäischen Parlament (Frage 8) zu erkennen. Es sei wichtig, in einer Weiterentwicklung des Spitzenkandidatenmodells zu starken Kandidatinnen oder Kandidaten zu kommen, mit denen sich auch die kommunale Ebene identifizieren könne.

Ein besonderes Anliegen, so Frau Zempel, sei ihr, zu Frage 9, anzuregen, ein Model European Parliament als Planspiel für junge Menschen (vergleichbar zu Model United Nations) ins Leben zu rufen. Sie rege an, hierzu die schleswig-holsteinischen Europa-Abgeordneten einzuladen und ein entsprechendes Modell mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung zu entwickeln. Nicht nur die Relevanz der europäischen Politik, auch die Relevanz von Sprachkenntnissen könne so den Jugendlichen intuitiv vermittelt werden. Darüber hinaus verweise sie zu diesem Punkt auf die Bedeutung auf Städte- und Schulpartnerschaften.

Zu Frage 14 gebe sie ergänzend zu ihren einleitenden Bemerkungen zu bedenken, ob das Einstimmigkeitsprinzip in allen Bereichen noch adäquat sei, um die Probleme der Europäischen Union zu lösen.

Abschließend, so Frau Zempel, betone sie, dass die kommunale Familie bereitstehe, um die zahlreichen offenen Aufgaben bei einer Reform der Europäischen Union zu bearbeiten.

### **AktivRegion Holsteiner Auenland**

Hans-Jürgen Kütbach, Sprecher

Herr Kütbach, Sprecher der AktivRegion Holsteiner Auenland, berichtet einleitend, er vertrete über die AktivRegion Holsteiner Auenland hinaus alle 22 AktivRegionen in Schleswig-Holstein. Der Begriff der AktivRegion sei in Schleswig-Holstein inzwischen gut etabliert, jedoch außerhalb der Landesgrenzen kaum bekannt. Hier spreche man eher von einer LEADER-Region. Während die klassische parlamentarische Politik sowie die Förderinstrumente EFRE und ESF dem Top-Down-Prinzip folgten, folgten ELER und das LEADER-Prinzip einem Bottom-Up-Ansatz. LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) bedeute einen Graswurzelansatz, der entsprechenden Regionen ermögliche, über ihre eigenen räumlichen Grenzen ebenso zu beschließen wie über die zu erreichenden Ziele.

In Schleswig-Holstein sei es zum Glück gelungen, ab der Förderperiode 2007 bis 2013 allen Regionen im Lande, die sich beteiligen wollten, eine Beteiligung zu ermöglichen. In der AktivRegion Holsteiner Auenland seien beispielsweise Randgebiete der Kreise Pinneberg, Steinburg und Bad Segeberg vertreten, die vielleicht in der Wahrnehmung der jeweiligen Kreispolitik eher marginalisiert worden seien. Eine wichtige Vorgabe der Europäischen Union im Rahmen des LEADER-Prinzips sei es, dass die kommunale Seite in den jeweiligen Gremien nicht die Mehrheit haben dürfe, sondern die aktive Bürgergesellschaft (Vereine und Wirtschaftsunternehmen).

Eine Erfolgsgeschichte, so Herr Kütbach, seien die AktivRegionen auch deswegen geworden, weil ein hauptamtliches Regionalmanagement integriert sei. So sei es Einzelakteuren möglich, mit einer eventuell förderungswürdigen Idee an die Regionalmanager als Mittler zu treten, die dann über das Know-how verfügten, um einen entsprechenden Antrag zu stellen und an Förderprogrammen teilzunehmen. Wichtig sei dabei, dass die Entscheidungen vor Ort fielen.

In Bezug auf Frage 8 des Fragenkatalogs ([Umdruck 19/5928](#)) zeigt Herr Kütbach sich überzeugt, dass das basisdemokratische Prinzip, das in den LEADER-Ansatz integriert sei, geeignet sei, die Bedeutung der europäischen Ebene für die einzelne Region zu illustrieren. Es sei jedoch wichtig, in der Kommunikation zu Einzelprojekten vor Ort konsequent darauf hinzuweisen, dass das entsprechende Projekt der Europäischen Union zu verdanken sei. Er müsse selbstkritisch einräumen, dass diese Kommunikation noch besser werden könne.

Zu den Fragen 2 und 4 des Katalogs gebe er zu bedenken, dass die durch das LEADER-Prinzip praktizierte gelebte Subsidiarität europarechtlich vorgeschrieben sei. Es sei also einem EU-Mitgliedsstaat nicht möglich, die entsprechenden Fördermittel auf nationaler Ebene einzusammeln.

Zu Frage 9 könne er berichten, dass aus den Mitteln der AktivRegion bereits partizipative Prozesse der Jugendarbeit gefördert würden.

\* \* \*

Abg. Poersch meint, die Ausführungen von Frau Zempel und Herrn Kütbach illustrierten eindrücklich, dass es richtig sei, diejenigen zur Zukunft Europas zu befragen, die vor Ort die oft wahrgenommene Kluft zwischen der Europäischen Union und den Bürgerinnen und Bürgern zu überbrücken hätten. Sie berichtet, vom Diakonischen Werk sei kritisiert worden, dass die AktivRegionen beziehungsweise LEADER zu infrastrukturlastig förderten und zu wenig soziale Aspekte in den Blick nähmen. - Herr Kütbach entgegnet, es gebe durchaus Beispiele für entsprechende soziale Projekte, die im Rahmen von LEADER gefördert würden. Es müssten dann jedoch die Untergliederungen und nicht die Landesverbände sein, die sich vor Ort in die konkrete AktivRegion einbrächten. Es sei dann auch durchaus möglich, die Förderschwerpunkte entsprechend den eigenen Interessen zu verschieben.

Abg. Voß bemerkt einleitend, die Beiträge von Frau Zempel und Herrn Kütbach hätten gezeigt, wie wichtig es sei, das Bottom-up-Prinzip in der EU zu stärken. Deutschland habe im Ausschuss der Regionen 24 Sitze. Er rege an, neben den drei bereits für die kommunale Ebene reservierten Sitzen die fünf rotierenden Sitze der Bundesländer Kommunalvertretern zur Verfügung zu stellen. - Frau Zempel stimmt ihm zu.

Abg. Voß berichtet von den Möglichkeiten, im Hanse Office als Kommunalvertreter zu hospitieren, um das eigene Netzwerk auf EU-Ebene auszubauen. - Frau Zempel berichtet hierzu, viele Kolleginnen und Kollegen hätten von diesem Angebot bereits Gebrauch gemacht und hiervon für ihre Arbeit profitiert.

Abg. Voß erinnert an das Regional Hub Netzwerk, das es ermögliche, dass die Verwaltung ohne Einfluss der Politik aus der kommunalen Ebene Rückmeldungen an die europäische Ebene gebe.

Schließlich spricht Abg. Voß sich dafür aus, noch mehr als bisher Finanzmittel direkt von der EU an subnationale beziehungsweise regionale Einheiten zu geben. Dies umgehe nicht nur die in vielen EU-Mitgliedstaaten zentralistisch ausgerichteten Zentralregierungen, sondern sei auch schneller.

Abg. Holowaty berichtet, die OECD-Studie zur Metropolregion Hamburg ([Umdruck 19/3015](#)) habe die Zersplitterung der Verwaltungseinheiten als ein großes Hemmnis bei der Entwicklung der Metropolregion kritisiert. Insbesondere in Bezug auf die Teilnahme an europäischen Förderprogrammen stelle er sich die Frage, ob es hier hinreichend effiziente Strukturen gebe.

Frau Zempel berichtet hierzu, in der Tat sei es für mittlere und kleinere Kommunen aufgrund der damit verbundenen Formalien und des erforderlichen Know-hows schwierig, Fördergelder der EU zu beantragen. Wie von Herrn Kütbach dargestellt, arbeiteten die hauptamtlichen Fördermanager der AktivRegionen sehr professionell in der Beratung der Kommunen. Viele Mittelstädte seien nun dabei, entsprechende Strukturen aufzubauen, um von den lukrativen Förderprogrammen zu profitieren. Sie gebe zu bedenken, ob es nicht vielleicht besser sei, eine schlagkräftige landesweite Struktur aufzubauen. Das Land müsse dies ihrer Auffassung nach zusammen mit den kommunalen Landesverbänden voranbringen. Auf keinen Fall dürfe es jedoch zu einer ungerechten Verteilung innerhalb des Landes kommen, weil einige Gemeinden sich aufgrund ihrer Haushaltslage keinen professionellen Fördermanager leisten könnten.

Herr Kütbach ergänzt, die Regionalmanager der AktivRegionen übernahmen in der Praxis einen Teil dieser Funktion, indem sie auch links und rechts des ELER über Fördermöglichkeiten berieten.

## **Europaschulen in Schleswig-Holstein e. V.**

Klaus Müller, 1. Vorsitzender

[Umdruck 19/6640](#)

Klaus Müller, 1. Vorsitzender des Vereins Europaschulen in Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme der Europaschulen vor, die er dem Ausschuss auch noch schriftlich zur Verfügung stellen werde ([Umdruck 19/6640](#)). Er erklärt die Jugend müsse sich mit Europa beschäftigen und „ihr“ Europa aufbauen. Er persönlich sei seit Langem mit dieser Thematik befasst.

Zurzeit hätten sich rund 50 Schulen aller Schularten als Europaschulen zertifizieren oder re-zertifizieren lassen oder seien im Begriff dazu. Ihnen werde bescheinigt, sich aktiv mit dem Thema Europa zu beschäftigen. Die Europaprofile der Schulen würden stetig weiterentwickelt.

Herr Müller nimmt Bezug auf den Fragenkatalog ([Umdruck 19/5928](#)). Eine Relevanz, auch für Schülerinnen und Schüler, habe „die wachsende Kluft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den EU-Institutionen“ (Frage 1). Die europapolitischen Akteurinnen und Akteure hätten hier die Möglichkeit, europäische Themen persönlich an die Jugend heranzutragen. Er empfehle den kandidierenden Politiker und Politikerinnen, stärker in Kontakt mit den Jugendlichen zu kommen. Sonst finde Präsenz aus der Wahrnehmung von Schülerinnen und Schülern verstärkt nur im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament statt.

Die Aufgabe, „das europäische Mehrebenensystem transparenter und durchlässiger zu gestalten“ (Frage 3), halte er für unlösbar. Fraglich sei, für wen das System transparenter gemacht werden könne, da sich die Gesamtbevölkerung so nicht adressieren lasse.

Bezüglich des Zusammenhalts in Europa (Frage 5) merkt er an, dass den Erfahrungen der Europaschulen in der deutsch-dänischen Grenzregion nach bei gemeinsamen Kulturprojekten immer wieder die Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen auffalle und in Dänemark großzügiger ausgestaltet seien. Durch eine Angleichung der Bedingungen bestünden hier Verbesserungsmöglichkeiten.

Im Bereich der kulturellen Vielfalt (Frage 7) lasse sich viel erreichen, wenn Partnerschaften und Austausch noch verstärkt würden: Städtepartnerschaften, Partnerschaften von Kulturvereinen und -organisationen sowie in Grenzregionen speziell auch grenzüberschreitende Festivals und Kongresse zu nationalen Themen. Eine Beschäftigung mit der eigenen Situation

im nationalen Vergleich könne einen immensen Erkenntniswert bieten, da vieles in der Selbstverständlichkeit hinterfragt werden könne.

Herr Müller geht darauf ein, dass in den vergangenen Jahren Schülerinnen und Schüler im Rahmen einzelner Aktionen daran beteiligt gewesen seien, Flyer zu den Wahlen zum Europäischen Parlament anzufertigen (Frage 8). Dieses Medium greife allerdings weniger und weniger; andere Wege müssten beschritten werden, indem mehr Präsenz gezeigt werde. Der persönliche Mehrwert durch Europa und was durch die Wahl in den gewählten Gremien konkret möglich werde, müsse erkennbar sein

Zentral sei die Frage der Sensibilisierung junger Menschen für die Zukunft Europas und Informationen über europäische Themen (Frage 9), da Schulen für diese Thematik die Schnittstelle bildeten. Dabei nähmen die Europaschulen einen besonderen Platz ein, indem dort besonders viel stattfinde. Zwei bis drei Schulpartnerschaften beziehungsweise Austauschprojekte seien verbindlich, bevor eine Schule das Zertifikat der Europaschule erhalten könne. Zudem gebe es in dieser Hinsicht gezielte Fortbildungen für Lehrkräfte, die teils in internationaler Kooperation durchgeführt würden. Unbestritten bestehe weiterer Bedarf sowohl bei den Angeboten als auch deren Wahrnehmung. Fielen Lehrkräfte für Fortbildungsmaßnahmen aus, müssten die Schulen regelmäßig auf Kosten anderer Kollegen Ausgleich schaffen. Hier halte er Unterstützung für nötig, um die Grundlage für entsprechende Weiterbildungen und eine erhöhte Professionalität zu verbessern.

Ein wichtiger Punkt sei es, Lehrkräfte mit praktischen Auslandserfahrungen an die Schulen zu holen. Herr Müller äußert den Wunsch, Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten sollten bevorzugt an die Europaschulen vermittelt werden. Darin liege eine gute Möglichkeit, den Auftrag der Europaschulen, in der Region zu wirken, zu unterstützen.

Herr Müller führt aus, die Englischkenntnisse und weitere Fremdsprachenkenntnisse an berufsbildenden Schulen seien besser, als mitunter angenommen werde. Zum Teil schaffe hier der Einsatz von Native Speakern als Lehrkräfte hervorragende Lernbedingungen.

An den Europaschulen werde ein partizipativer Ansatz in Europa bereits umgesetzt. Es würden sogenannte Europeams aus Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie teils Eltern gebildet, bei denen Schülerinnen und Schülern vielfach Steuerungsmöglichkeiten zufielen. Europa sei fächerübergreifend Bestandteil der Curricula. Beständig werde darauf hingewiesen,

dass die Voraussetzungen für projektorientiertes Arbeiten im Schulgesetz längst gegeben seien. Die klassischen Schulstrukturen eigneten sich dafür weniger. Es erfordere in allen Fächern ein Umdenken. Das Risiko bestehe sonst, dass das Thema Europa als entbehrliches Extra erscheine, da die Lehrkräfte bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stießen.

Bei der Unterrichtsentwicklung gelte es Querschnittsthemen zu finden, sodass Europa selbstverständlicher Unterrichtsbestandteil werde. Der Verein der Europaschulen beteilige sich mit Teams verschiedener Lehrkräfte an der Erarbeitung von Handreichungen zum Einstieg in das Thema Europa. Wichtig seien dabei Synergien beispielsweise mit dem Bereich der kulturellen Bildung. Darüber böten sich zahlreiche Methoden und Ansätze, Themen anders als üblich zu vermitteln, sodass sie nachhaltiger wahrgenommen würden.

Immer wieder entwickelten Schulen eigene Ideen und Arbeitsweisen, teils im Rahmen von Austauschprojekten, etwa im Bereich Theaterproduktion, Literatur oder Planspiele. Letztere seien längst Bestandteil der schulischen Arbeit. So veranstalte der Verein einmal im Jahr im Plenarsaal des Schleswig-Holsteinischen Landtages ein erfolgreiches Planspiel, das im Jahr 2022 wieder stattfinden solle. Eine Besonderheit sei, dass die Schülerinnen und Schüler die Planspiele selbst organisierten.

Herr Müller merkt an, dass sich über internationale Schulbücher diskutieren lasse, die in der Vergangenheit aber nicht zum gewünschten Erfolg geführt hätten. Dagegen bildeten Praktika, Austausche und grenzüberschreitende Projekte die Highlights im Bereich Schule zum Themenfeld Europa. Betriebe im dualen Ausbildungssystem täten sich häufig schwer damit, die Schülerinnen und Schüler dafür freizustellen. Ein Problembewusstsein auf der Ebene der Landespolitik oder auch der IHK könne hier unterstützend wirken.

Herr Müller betont, dass alle derzeit in diesem Bereich tätigen Kolleginnen und Kollegen diese Arbeit kostenfrei, zusätzlich zu ihren übrigen Aufgaben leisteten. Dazu gehöre die Akquise von Fördermitteln, für die es - so laute ein vielfacher Wunsch - eine zentrale Stelle geben sollte. Beispielsweise könne in jedem Kreis eine verantwortliche Person benannt werden, die die Aufgabe der Koordinierung erfülle. Denkbar seien zudem halbjährliche Treffen der in diesem Themenfeld Verantwortlichen zwecks gegenseitiger Unterstützung und Information zu laufenden Planungen. So ließen sich auch Schul- und Kommunenpartnerschaften zusammendenken.

Abschließend fordert Herr Müller, das Land müsse mehr für die Europaschulen tun, indem die Hauptakteurinnen und -akteure an den Schulen eine Entlastung aus dem Landespool erhielten. Darüber lasse sich Wertschätzung für eine notwendige Arbeit ausdrücken.

**Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.**

Dr. Jochen Wilms, Vorsitzender

[Umdruck 19/6596](#)

Herr Dr. Wilms, Vorsitzender des Landesjugendrings Schleswig-Holstein, stellt einleitend fest, dass er über die außerschulische Bildungsarbeit gemeinsam mit den Schulen die Lebenswelt junger Menschen gestalte. Er trägt die Inhalte der Stellungnahme des Landesjugendrings Schleswig-Holstein vor ([Umdruck 19/6596](#)).

**Junge Europäische Föderalisten Schleswig-Holstein e. V. (JEF)**

Anna Ragotzky, Landesvorsitzende,

Lena Weige

Frau Ragotzky, Landesvorsitzende der Jungen Europäischen Föderalisten Schleswig-Holstein, betont den Einsatz ihrer Vereinigung für die europäische Idee und Integration, der es nichtsdestoweniger erfordere, auch Fehler zu benennen. Die Konferenz zur Zukunft Europas bilde in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument, um gemeinsam und partizipativ Lösungen zu finden. Die EU müsse glaubhaft machen, dass sie sich ergebnisunabhängig und auf allen Ebenen für die Umsetzung des Bürgerwillens einsetze. Sie verweise auf die ein Jahr zurückliegenden Beschlüsse des JEF-Bundesverbandes, wonach die Konferenz zur Zukunft Europas keine „Zuhörübung“ werden dürfe und es nicht nur eine Konferenz, sondern einen Konvent zur Zukunft Europas erfordere.

Bezugnehmend auf Frage 1 des Fragenkatalogs ([Umdruck 19/5928](#)) stellt Frau Ragotzky fest, dass zentral für ein Gelingen des Projekts „Europa der BürgerInnen“ deren aktive Einbindung sei. Gleichzeitig brauche es die Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft durch Zugriff auf Informationen und die Schaffung von Mitgestaltungsmöglichkeiten. Ein Legislativrecht des Europäischen Parlaments könne, so Frau Ragotzky, zu mehr Verständnis unter den Bürgerinnen und Bürgern führen, die die Abgeordneten wählten und erwarteten, dass diese ihre Meinung auch vertreten könnten. Zudem lasse sich darüber das gesamte System demokratischer gestalten.

Darüber hinaus sei die Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit erforderlich, um mehr Transparenz, Aufklärung und die Sichtbarmachung des europäischen Diskurses zu erreichen. Europäische Debatten sollten für junge Menschen im Fernsehen, aber auch über Social Media vermittelt werden. Hier müssten politische Streitigkeiten ausgetragen werden, die Relevanz auf kommunaler, regionaler und Bundesebene hätten, um die Menschen mitzunehmen.

Europa müsse, stimmt Frau Ragotzky ihren Vorrednern zu, stärker in die Schulbildung integriert und fester Bestandteil der Lehrerbildung werden. Dies sei bisher allenfalls fächer-spezifisch der Fall, während Europa ein Querschnittsthema für alle Fächer bilden sollte, konstatiert sie. Einige Universitäten setzten in diesem Bereich bereits hohe Maßstäbe durch den Austausch von Lehrkräften mit dem europäischen und außereuropäischen Ausland, Erasmus und andere Programme. Von Europa als einem integralen Bestandteil der Lehrerbildung könne jedoch noch nicht die Rede sein. Es handle sich um einen wesentlichen Punkt für die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Zur Europabildung könnten auch außerschulische Organisationen wie die JEF einen wesentlichen Beitrag leisten. Dafür brauche es mehr Integrationsmöglichkeiten und Förderung, damit sie in der Lage seien, ihre Projekte und Angebote durchzuführen. Hierin liege eine große Chance, Schülerinnen und Schüler früh an die Europäische Union heranzuführen, doch bedürfe es mehr Unterstützung der Europäischen Union.

Mit Bezug auf Frage 9 des Fragenkatalogs streicht Frau Ragotzky heraus, dass Jugendliche in politische Entscheidungen immer einbezogen und beteiligt werden müssten. Es handle sich um die Querschnittsbereiche, in denen Politik und Jugend zusammenkommen könnten und Informationen, Teilhabe und Diskussionen über politische Themen ermöglicht werden könnten. Dazu leisteten die Jugendverbände und -organisationen in Deutschland einen wesentlichen Beitrag.

Frau Ragotzky weist darauf hin, dass auf der Internetseite der JEF Deutschland eine Übersicht über Themenschwerpunkte zu finden sei, die als guter Hinweis darauf dienen könne, was junge Menschen in Deutschland und Schleswig-Holstein bewege und welche Fragen sie zu Europa hätten. Darüber hinaus stehe der Verein jederzeit für Nachfragen zur Verfügung, sehe sich als Schnittstelle und könne einen Austausch mit Jugendlichen ermöglichen.

Die europapolitische Bildungsarbeit, die der Verein betreibe, müsse noch stärker und gezielter gefördert werden. Der JEF-Bundesverband fordere eine „Europäische Agentur für politische Bildung“, die selbst als utopisches Projekt eine wichtige Richtschnur bilden könne, dass europäische und politische Bildung nicht nur Nebenbereiche schulischer Curricula bilden dürften, sondern strukturell und strategisch forciert werden müssten. Solange es keine solche Agentur gebe, seien noch wesentlich mehr Investitionen in außerschulische Bildungseinrichtungen, die diese Arbeit leisten könnten, und darüber hinaus die Unterstützung der europäischen Bürgerinitiativen in Schleswig-Holstein erforderlich.

Frau Weige vom JEF trägt zu Frage 11, Soziales Europa, vor, eine Stärkung Europas könne nur gelingen, wenn die soziale Idee weiter forciert werde. Lebensverhältnisse in den Mitgliedstaaten müssten langfristig angeglichen werden. Einen wichtigen Beitrag hierzu könne unter anderem ein europäischer Mindestlohn leisten, der sich an dem Lohnniveau der Lebenshaltungskosten und der Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten orientiere. Denkbar sei ein Mindestlohn in Höhe von 60 % des nationalen Medianlohns.

Ein weiterer wichtiger Beitrag könne die Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung sein, die analog zum Mindestlohn den Menschen im Falle von Arbeitslosigkeit und unter Berücksichtigung der jeweiligen Vor-Ort-Bedingungen eine vergleichbare Absicherung und soziale Teilhabe ermögliche. Zudem müsse die Gender-Pay-Gap zwischen Männern und Frauen geschlossen werden, und es müssten europaweit weitreichende Maßnahmen zur Beseitigung dieser geschlechterspezifischen Entgelt-Ungleichheit ergriffen werden.

Im Hinblick auf Frage 13 fügt Frau Weige hinzu, dass Europa, um im Bereich des Klimaschutzes das 1,5-Grad-Ziel zu leisten, eine sozialökologische Wende herbeiführen müsse. Dies setze ein gemeinsames Handeln der Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der entsprechenden Expertinnen und Experten voraus. Es sei wichtig, dass europäische Lösungen forciert und eingehalten würden und nicht durch Nebenabsprachen oder Deals unterlaufen würden. Das Ziel der Institutionen müsse es sein, den größten, nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner zu erreichen. Nur indem sie zusammenarbeiteten, ließen sich die Herausforderungen durch den Klimawandel bewältigen. Es gelte, der Jugend eine lebenswerte Umwelt und Natur zu erhalten.

Abschließend weist die Landesvorsitzende des JEF, Frau Ragotzky, darauf hin, dass die Europa-Universität Flensburg gestern ihren Europapreis an die europäische Ombudsfrau Emily

O'Reilly verliehen habe, die sich unerschrocken und beharrlich für Europa, mehr Transparenz, Bürgernähe und Rechtsstaatlichkeit einsetze. In ihrer Preisrede habe Frau O'Reilly gefordert, dass die Rhetorik der Europäischen Union und ihre Handlungen endlich zueinander passen müssten. Dieser Forderung schließe sie sich an, so Frau Ragotzky: Die Ergebnisse der heutigen Anhörung und der gesamten Konferenz zur Zukunft Europas sollten nicht in „rhetorischen Kunststücken“ enden. Stattdessen müssten tatsächliche politische Handlungen und Reformen folgen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anzuhörenden und stellt heraus, dass der Hinweis auf die europäische Ombudsfrau wichtig sei, im Hinblick darauf wie Europa für die Menschen handhabbarer gemacht werden könne. Vieles brauche schlicht Unterstützung, und die europäische Ombudsfrau erweise sich dabei als hervorragende Akteurin.

Abg. Poersch bedankt sich ebenfalls für die Beiträge, die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Themen und die formulierten Forderungen. Sie betont die Wichtigkeit der Bildungsarbeit, die an den Schulen und außerschulisch geleistet werde. Sie habe den Landesjugendring als großartigen Partner kennengelernt, zum Beispiel als es darum gegangen sei, Jugendarbeit bei der Ostseeparlamentarierkonferenz zu implementieren.

Abg. Poersch greift Herrn Müllers Wunsch nach mehr Präsenz von Politikerinnen und Politikern außerhalb des Wahlkampfs auf und stellt fest, dass die JEF diese regelmäßig einfordere. Sie kenne unter den Landtagsabgeordneten niemanden, der oder die nicht käme, wenn sie in Schulen eingeladen würden. Die SPD-Fraktion fordere seit Langem eine Entlastung der Lehrkräfte bei der Antragstellung für Förderprogramme oder der Ausgestaltung von Unterrichtsinhalten im Themenfeld Europa. Sie werde sich diese Forderung der Europaschulen persönlich noch einmal zu Herzen nehmen.

**Landesnenschutzverband Schleswig-Holstein e. V. (LNV-SH)**

Dr. Wolfgang Scharenberg, stellvertretender Vorsitzender

[Umdruck 19/6588](#)

Herr Dr. Scharenberg, stellvertretender Vorsitzender des Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V., verweist zunächst auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme, [Umdruck 19/6588](#), und stellt fest, das Thema Naturschutz werde am Ende der Anhörung thematisiert. Das sei bei diesem Thema insgesamt seine Wahrnehmung. Ehrenamtlicher Naturschutz werde häufig als eine Art Bremse wahrgenommen.

Er wünsche sich eine Form der Wertschätzung. Der ehrenamtliche Naturschutz verfolge keine wirtschaftlichen Ziele, sondern Schutzziele. Deshalb komme es ständig zu Konflikten. Häufig sehe sich der Naturschutz einem Nutzungsaspekt der Umwelt gegenüber, und Naturschützer fühlten sich dem Schutzaspekt verpflichtet.

Er wünsche sich, dass die Abgeordneten in anderen Ausschüssen und Gremien diesen Aspekt immer wieder mitnähmen, Naturschützer immer wieder fragten und nicht als Gegner, sondern als Partner wahrnähmen, sodass man sich dann auf dieser Wahrnehmungsebene über Inhalte streiten könnte. Das habe er in der Vergangenheit in der Auseinandersetzung dort, wo der LNV eingeladen gewesen sei, ein wenig vermisst.

Er merkt an, der LNV sei jederzeit bereit, zu Themen schriftlich oder mündlich Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende versichert, dass sich der Ausschuss mit den Umweltschutzthemen auch auf europäischer Ebene ernsthaft auseinandersetzen wolle.

### **Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e. V. (LEE.SH)**

Dr. Fabian Faller, Geschäftsführer

Herr Dr. Faller, Geschäftsführer des Landesverbandes Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e. V., stellt zunächst den Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein vor. Der Verband sei sowohl ein Dachverband in Schleswig-Holstein als auch ein Direktvertriebsverband, vertrete direkt etwa 180 kleine und mittelständische Unternehmen, vor allem Projektierer, Planer, Entwickler, Betreiber erneuerbarer Energien im Bereich Windenergie, Solarenergie, auf Dächern, in der Freifläche, und in den Bereichen Bioenergie und Wasserstoff. Fast alle Unternehmen seien in Schleswig-Holstein angesiedelt. Hinzu kämen einige Unternehmen aus dem Hamburger Raum, die in Schleswig-Holstein aktiv seien.

Die Branche sei international verankert. Auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen hätten viele Auslandsmärkte und seien im europäischen Markt eingebettet - insbesondere in Richtung Dänemark, was das Thema grüne Gase und Wasserstoff angehe. Da es keine harmonisierten energierechtlichen Regelungen gebe, sei es schwierig, im Grenzgebiet Energie zu handeln. So gebe es auf dänischer Seite Vorgaben, die auf der deutschen Seite nicht ein-

zuhalten seien. Beispielsweise sei der Zugang zum Gasnetz schwierig. Auch an den Koppelstellen sei es schwierig. Ein Anschluss an das dänische Netz erzeuge hohe Transaktionskosten.

Die Schwierigkeiten in der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Arbeit seien einer der wesentlichen Punkte, die er ansprechen wolle. Es bedürfe einer Harmonisierung des Energierechts in Europa, das es ermögliche, Energie klimaneutral bereitzustellen. Seine Branche könne grüne Energieträger bereitstellen, auf dem heimischen Markt entwickeln und im europäischen Markt vermarkten. Dies werde mit dem Bundesverband und auf europäischer Ebene regelmäßig erörtert.

Europa könnte sich selbst mit erneuerbaren Energien versorgen, so Herr Dr. Faller, und sei perspektivisch nicht notwendigerweise auf Energieimporte angewiesen. Entscheidend dafür sei ein guter Rahmen. Hier spreche er den Grenzausgleichsmechanismus beziehungsweise die grenzüberschreitenden Kosten im Kontext der CO<sub>2</sub>-Bepreisung an. Gebe es hier keine guten Regelungen, hätten die Unternehmen, die klimaneutrale Energien anböten, keine Möglichkeit, langfristig auf dem Markt zu bestehen. Sicherzustellen sei, dass deutsche Standards im Ausland gälten oder dem Klima schädliches Handeln im Ausland - durch ein preisgünstigeres Gut, das aufgrund hiesiger Regulatorik günstiger sei -, nicht über die Grenze schwappe.

Erneuerbare Energien in Deutschland und in Europa seien vor allem auch deshalb teurer, weil sie auf dem Energiemarkt systematisch benachteiligt seien. Sie seien nicht Standard. Zu beachten seien auch staatlich induzierte Preisbestandteile, Umlagen, Abgaben und dergleichen. Das sei eine zentrale Schwierigkeit für wirtschaftlich agierende Unternehmen, die klimaneutrale Energie anbieten könnten, aber systematisch - auch durch europäische Regeln - benachteiligt würden.

Für notwendig halte er eine Harmonisierung der Maßnahmen. Auch finanzielle Ausgleichs- und Förderinstrumente seien unbedingt notwendig. Diese dürften aber die osteuropäischen Nachbarn mit CO<sub>2</sub>-Bepreisungen nicht überfordern.

Auf dem Energiemarkt zeige sich - das betreffe insbesondere Frage 17 des Fragekatalogs ([Umdruck 19/5928](#)) -, dass die Abhängigkeit von Importen ein Sicherheitsrisiko darstelle. Die Abhängigkeit von Importen bedeute Energiearmut, auch wenn das in Deutschland kein Prob-

lem sei. In Europa insgesamt sei Energy Poverty allerdings eine große Herausforderung. Sofern eine Abhängigkeit von Importen bestehe, sei diese deutlich größer, als wenn Energie in eigenen, dezentralen Strukturen bereitgestellt werde und damit die Grundlagen für die Sektorenkopplung absichere. Die dezentrale erneuerbare Energieversorgung sei die sicherste Form der Energiebereitstellung, um Strom, Wärme und Mobilität langfristig zu ermöglichen. Zugleich sei es die einzige Möglichkeit, klimaneutral zu handeln.

Zu Frage 18, dem Wirtschafts- und Innovationsraum, sei klar, dass die Energiewende einer der zentralen Wirtschaftsfaktoren für Europa sein werde. Das habe die EU selbst mit dem Green Deal deutlich benannt. Es sei aber nötig, Umweltthemen in die Gesellschaft zu transportieren und beispielsweise über nachhaltige Bildung zu sichern. An dieser Stelle sei das Thema Fachkräftesicherung zentral. In der Branche sei bereits zu registrieren, dass es weniger Fachkräfte gebe. Etabliere man eine kohärente, einheitliche, gute, europaweite politische Kommunikation im Kontext nachhaltiger Bildung, gebe das die Chance, entsprechende Fachkräfte zu gewinnen.

Der zentrale Punkt, den er benennen wolle, betreffe die Frage 19, die Frage nach der Lösung globaler Probleme wie zum Beispiel dem Klimawandel. Der Green Deal stelle die Klimaneutralität der Energiebereitstellung in den Fokus. Als bedeutender Wirtschaftsraum habe Europa erheblichen Einfluss auf den Klimawandel und darauf, globale Lösungswege aufzuzeigen. Europa müsse versuchen, gemeinsam mit den großen CO<sub>2</sub>-Emittenten den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Die finanziellen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Voraussetzungen dafür seien gegeben.

Die vornehmliche Aufgabe, die es jetzt anzugehen gelte, sei die EU-Taxonomie im Energiebereich. Das sei für die Klimaneutralität Europas die maßgebliche Stellschraube. Nur erneuerbare Energien dürften als klimaneutral anzusehen sein. Kernenergie sei mitnichten klimaneutral und zudem die teuerste Form der Stromerzeugung, die Unmengen an natürlichen Ressourcen binde. Sie binde Finanzen in einem Bereich, in dem keine Investitionen mehr getätigt werden sollten. Die Energiekosten stiegen, wenn die staatlichen Subventionen in diesem Bereich zurückgingen. Es gebe keine Lösung zur Endlagerung. Es gebe substanzielle Finanzierungs- und Sicherheitslücken für zukünftige Generationen und eine erhebliche Ressourcenabhängigkeit beim Import, da Europa über keinerlei Uranressourcen verfüge. Zu guter Letzt sei die friedliche, zivile Nutzung der Kernenergie immer der Ausgangspunkt für nukleare Bewaffnung. Letzteres sei nicht Baustelle des Verbandes, sondern lediglich ein Hinweis.

Es gelte sicherzustellen, dass die Europäische Union in ihrer EU-Taxonomie nur erneuerbare Energien als klimaneutral einstufe. Das sei der absolut zentrale Punkt für ein klimaneutrales Europa.

\* \* \*

Abg. Poersch bekräftigt die Apelle Herrn Dr. Fallers und meint, auf europäischer Ebene sei noch viel zu tun, um eine politische Vereinbarung zu treffen. Sodann erkundigt sie sich nach dem Thema Harmonisierung des Energierechts. Sie bittet - gegebenenfalls schriftlich - um Darstellung, was im Einzelnen zu regeln wäre, insbesondere im deutsch-dänischen Grenzraum.

Herr Dr. Faller sagt zu, entsprechende Ausführungen schriftlich nachzureichen und führt direkt einige Beispiele an. Im Gasbereich gebe es Beimischungsgrenze für Wasserstoff in das Erdgasnetz. Diese Grenze seien in jedem Land anders festgelegt. Auch wenn es durchaus technische Gründe gebe, die dahinter stünden, merke man spätestens im Grenzbereich, dass diese nicht der Hauptgrund sein könnten.

Er geht in diesem Zusammenhang auch auf Herkunftsnachweise für grünen Strom ein. Die EU-Regelungen würden im nationalen Rahmen unterschiedlich ausgelegt. Das erschwere eine regionale Versorgung im Grenzgebiet.

Abg. Holowaty bezieht sich auf den Beschluss des Deutschen Bundestages, aus der Kernenergie auszusteigen, und macht darauf aufmerksam, dass im Gegensatz dazu viele andere europäische Staaten unter dem Aspekt der CO<sub>2</sub>-Freiheit in diese Technologie investierten. Er führt ebenfalls an, dass er in einer Studie gelesen habe, dass, sofern die in der Bundesrepublik vorhandenen Kernkraftwerke weiter eingesetzt würden, etwa 6,5 bis 7,5 Gt CO<sub>2</sub> eingespart werden könnten. Er stellt die Fragen, wie zu erklären sei, dass die Situation im europäischen Ausland anders bewertet werde und welche Auswirkungen auf die gemeinsame Positionierung gesehen würden.

Herr Dr. Faller antwortet, die Aussage, dass Kernenergie in der Bundesrepublik anders bewertet werde als in anderen Staaten, sei augenfällig, stimme aber in dieser Pauschalität vermutlich nicht. Es gebe überall vielfältige Meinungen, die eher einer soziologischen Abhandlung bedürften, als dass er als Verbandsvertreter etwas dazu sagen könne.

Rein faktisch sehe man Folgendes: In der Hochphase der Kernenergienutzung in der Bundesrepublik habe der Beitrag der Kernenergie zur Stromerzeugung etwa 15 % betragen. Der Anteil sei also überschaubar. Mittlerweile sei der Ausbau der Kernenergie zurückgegangen; der Ausbau der erneuerbaren Energien sei etwas zögerlich gewesen. Die unterschiedliche Bewertung von Kernenergie liege auch darin, dass es unterschiedliche Wahrnehmungen gebe. Er weise darauf hin, dass es viele Länder gebe, die keine Kernenergie einsetzten, aber auch ein EU-Land, das besonders viel Kernenergie einsetze. Aus energiepolitischer und finanzpolitischer Sicht sei nicht nachvollziehbar, wieso man mit Kernenergie in die Zukunft gehen wolle, wenn erheblich kostengünstigere Alternativen zur Verfügung stünden, die zugleich viel weniger ressourcenabhängig seien.

Herr Dr. Scharenberg bezieht sich auf die Frage 12 des Fragenkatalogs und legt dar, auch Naturschützern sei klar, dass Wirtschaft notwendig sei. Mit ihr sei man dort hingekommen, wo die Zivilgesellschaft heute stehe. Das blendeten Naturschützer nicht aus. Allerdings sei sein Eindruck, dass Wirtschaften absolut im Vordergrund stehe, ohne sich im Vorwege Gedanken darüber zu machen, was das für den Umweltschutz bedeute. Dazu zähle er den Schutz von Wasser, Boden und Luft. Natur sei kein technischer, sondern ein evolutionärer Bereich. Hier seien den Menschen abgesehen von der Biotechnologie die Hände weitestgehend gebunden, etwas zu beeinflussen. Deshalb seien diese beiden Bereiche terminologisch zu trennen.

Als Naturschützer könne man den technischen Umweltschutz fordern, beispielsweise den Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft. Dabei handle es sich um ein großes umwelttechnisches Problem. Es gebe große Rückstände, nicht nur in Lebensmitteln, sondern auch im Wasser, im Boden und in der Luft. Gleichzeitig sei darauf hinzuweisen, dass es Alternativen gebe. Er könne lange Ausführungen darüber machen, welche nicht negativen Auswirkungen der ökologischen Landbau auf die Umwelt habe. Zu fragen sei daher, inwieweit die EU, die Gesellschaft bereit sei, Gelder zu verschieben, die für die Landwirtschaft zur Verfügung stünden, um unterschiedliche Bereiche zu subventionieren.

Eine interessante Debatte werde es auch um den Bereich grüne Energie geben, wenn es um das Thema Mobilität gehe. Nach seiner Auffassung gehe es nicht, einfach bei der Mobilität weiterzumachen, sie aber grüner zu nutzen. Es müssten nämlich auch die entsprechenden Ressourcen im Blick behalten werden. Insofern sei die Intention, über Natur und Umweltschutz zu sprechen, auch immer eine, über Wirtschaften, den Einfluss auf die natürlichen Ressourcen zu sprechen.

Bekannt sei, dass beispielsweise die Batterien für E-Autos nicht ohne Ressourcen zu bekommen seien. E-Autos ließen sich noch so sehr als mit grüner Energie angetrieben anpreisen - sie bewirkten einen Eingriff in die Wirtschaftskreisläufe und in die Stoffkreisläufe. Anders als der Energiekreislauf, der durch die Sonnenenergie getrieben werde, gebe es auf der Erde Stoffkreisläufe, die begrenzt seien. Die Gesellschaft könne sich also nicht der Illusion hingeben, unbegrenzt wirtschaften zu können. Vor diesem Hintergrund sei es notwendig, über Mobilitätskonzepte zu sprechen.

Er nimmt Bezug auf die Ausführungen, die im Rahmen dieser Anhörung zum Bildungsbereich gemacht worden seien, und betont, es sei wichtig, Menschen dazu zu bringen, ein Bewusstsein für Verbrauch, für die Umwelt und für Wertschätzung der Ressourcen zu entwickeln.

Herr Dr. Scharenberg kommt auf die Fehmarnbelt-Verbindung zu sprechen, wo seiner Auffassung nach der Naturschutz wieder an letzter Stelle stehe, obwohl der Bau Probleme aufwerfe. Er vermisse das Bewusstsein darüber, dass die Menschheit mit ihrer Umwelt an einem Strang ziehen müsse. Die Klimakatastrophe sei ein Strang, an dem alle hingen. Vor diesem Hintergrund gelte es, sich Gedanken über Ressourcenschutz und Naturschutz zu machen.

Abg. Voß stellt Fragen an Herrn Dr. Scharenberg hinsichtlich der nach seiner Auffassung starken Rahmengesetzgebung im Bereich Umwelt auf EU-Ebene und an Herrn Dr. Faller zum Carbon Border Tax.

Herr Dr. Scharenberg bestätigt, dass die Umwelt-Rahmengesetzgebung der EU positiv aufzunehmen sei. Hier sei durch Bewusstsein sehr viel passiert, und es habe auch praktische Umsetzungen gegeben. Trotz positiver Entwicklung gebe es aber durchaus auch Negatives. Am Beispiel der Knickschutzverordnung und des tatsächlichen Landschaftsbildes in manchen Regionen macht er deutlich, dass es notwendig sei, die entsprechenden Vorschriften zu kontrollieren und - vergleichbar mit der Straßenverkehrsordnung - zu sanktionieren.

Herr Dr. Faller antwortet, grundsätzlich halte er es für eine gute Idee, einen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich vorzunehmen. Die große Schwierigkeit liege darin, den CO<sub>2</sub>-Gehalt eines Gutes zu berechnen und festzustellen, wie das Ganze funktionieren könne. Deswegen gebe es jetzt den Schritt, die Grundstoffe zu überprüfen. Hier bestehe ein wesentliches Instrument, das die EU vorsehe, nämlich CO<sub>2</sub>-Speicherung und -verpressung, zu bedenken und im Grenzausgleich zu berücksichtigen. Es sei die Frage zu stellen, wie mit den daraus entstehenden Produkten umzugehen sei und ob sie als klimaneutral gelten könnten. Dazu führt er einige Beispiele an und zeigt die Gefahr auf, klassische Energieträger „grün“ zu waschen.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend für die Stellungnahmen und die Diskussionsbeiträge.

## **2. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch  
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf  
Geschäfts- und Protokollführerin